

Stadt Ulm  
Zentrale Steuerung und Dienste/  
Haushalt und Finanzen

**ulm**

Vorbericht zum  
Haushaltsplanentwurf 2025  
GD 903/24



# Vorbericht

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
  - 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
  - 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
  - 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
  - 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts
    - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
    - 1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt
      - a) Haushaltsausgleich
      - b) Allgemeine Finanzmittel
      - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
      - d) Außerordentliches Ergebnis
      - e) Darstellung der Hospitalstiftung im städtischen Haushalt
    - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
      - a) Investitionen
      - b) Verschuldung
    - 1.4.4 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
    - 1.4.5 Chancen und Risiken
- 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan**
  - 2.1 Ergebnishaushalt
    - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen
      - a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe
      - b) Hilfen für Flüchtlinge
      - c) Kinderbetreuung
      - d) Schulkindbetreuung
      - e) Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur
      - f) Digitalisierung Schulen
      - g) Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung
      - h) Mobilität
    - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
      - a) Steuern und ähnliche Abgaben
      - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
      - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
      - d) Sonstige Transfererträge
      - e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
      - f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
      - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
      - h) Zinsen und ähnliche Erträge
      - i) Aktivierte Eigenleistungen
      - j) Sonstige ordentliche Erträge

- 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
  - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
  - c) Planmäßige Abschreibungen
  - d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
  - e) Transferaufwendungen
  - f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
  - 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes
  - 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
  - 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
  - 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
    - a) Entwicklung der "Sparbücher"
    - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

### **3. Fazit**

# 1. Allgemeines

## 1.1 Lage der kommunalen Haushalte

(Quellen: Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 02./08.07.2024

Stellungnahme des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Fachkonferenz Kommunalfinanzen vom 12.09.2024)

Laut den von den kommunalen Spitzenverbänden im Juli diesen Jahres veröffentlichten Prognosedaten verschlechtert sich die finanzielle Lage der Kommunen rapide. Nachdem die Kommunen das vergangene Haushaltsjahr bereits mit einem Minus von 6,2 Mrd. Euro abgeschlossen haben, wird sich das Defizit in diesem Jahr voraussichtlich mehr als verdoppeln. Nach den aktuellen Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände ist für 2024 ein Defizit der kommunalen Finanzierungssalden in Rekordhöhe von 13,2 Mrd. Euro zu befürchten. Und auch für die Folgejahre wird eine Unterdeckung auf ähnlichem Niveau erwartet.

Nicht nur leiden immer mehr Kommunen verstärkt unter der konjunkturellen Stagnation der deutschen Wirtschaft. Auch belasten vielfältige Krisenfolgen die kommunalen Haushalte und treffen sie zeitversetzt, wie die nachfolgenden Beispiele deutlich machen: Das Inflationsausgleichsgesetz – die Absenkung des Einkommensteuertarifs zur Verhinderung der kalten Progression – wurde zwar anlässlich der hohen Inflationsraten im Jahr 2022 beschlossen, seine fiskalische Wirkung entfaltet es aber insbesondere ab dem Jahr 2024. Gleiches gilt für den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst. Auch die hohen Energiepreise des Jahres 2022 treffen zeitverzögert bei den Kommunen ein, sei es durch hohe Nachzahlungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen für kommunale Gebäude oder durch wegbrechende Gewinne der Stadtwerke. Hinzu kommen all die Preissteigerungen für die Leistungen, die die Kommunen einkaufen oder die Zahlungen, mit denen sie Vereine oder Kulturinstitutionen unterstützen.

Ständige Aufgabenerweiterungen und kostenintensive Erhöhungen von Standards führen zwangsläufig zu einer strukturellen Unterfinanzierung, da diese in der Regel von Bund und Land nicht nachhaltig gegenfinanziert werden und die Städte und Gemeinden selbst gar nicht die fiskalischen Hebel haben, um hier gegenzusteuern. Im Sozialbereich stechen neben den hohen Flüchtlingskosten insbesondere die dynamische Ausgabenentwicklung bei den Kosten der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe heraus.

Im Finanzierungssystem der Kommunen kommt neben den Steuereinnahmen vor allem den Zuweisungen der Länder (einschließlich der weitergeleiteten Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu. Deren Entwicklung reicht jedoch nicht mehr aus, der Ausgabenentwicklung standzuhalten.

Diese massive strukturelle Unterfinanzierung hat zur Folge, dass die Kommunen infolge notwendiger Einsparungen bei weitem nicht so ausreichend in Zukunftsaufgaben, wie Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren können, wie es notwendig wäre. Die Kommunen haben nahezu keinen eigenen finanziellen Spielraum mehr, die sog. "freie Spitze" ist kaum noch existent. Dabei ist genau diese freie Spitze Kern kommunaler Selbstverwaltung. Denn hier kann Kommunalpolitik gestalten und Veränderungen vorantreiben.

Laut Prognose der kommunalen Spitzenverbände ist die Entwicklung bei den kommunalen Investitionen kurzfristig durch die Entwicklung der Baupreise und die Finanzlage der Vorjahre, mittelfristig insbesondere durch die Finanzlage bestimmt. Daher wird – vor dem Hintergrund der weitgehend ausgeglichenen Kommunalhaushalte in den Vorjahren – für dieses Jahr noch eine deutliche nominale Steigerung der Investitionen unterstellt, die jedoch nicht ausreicht, um das reale Investitionsniveau konstant zu halten.

Real sind die kommunalen Investitionen abermals gesunken. Der Preisanstieg ist aufgrund der hohen Materialpreise – die wiederum stark von den Energiepreisen beeinflusst werden – ungebrochen. Der Anteil der kommunalen Investitionen am kommunalen Gesamthaushalt liegt derzeit bei nur noch 12,2 Prozent. In den Folgejahren werden die Kommunen die Investitionen real deutlich reduzieren, damit die Defizite nicht weiter ansteigen.

Angesichts begrenzter öffentlicher Mittel ist eine Priorisierung der Aufgaben notwendig. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar. Daneben fordern die kommunalen Spitzenverbände inhaltlich und politisch langfristig tragfähige Finanzierungsstrukturen für die Kommunen. Die Daueraufgaben der Kommunen erfordern auch ihre dauerhafte auskömmliche Finanzierung.

## 1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung zu den Ergebnissen der 166. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 14. bis 16. Mai 2024, Mitteilung des Deutschen Städtetags vom 16.05.2024 über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024; Pressemitteilung zu den Ergebnissen der 166. Steuerschätzung vom 16.05.2024 des Bundesfinanzministeriums Nr.: 07/2024)

Mit der **Mai-Steuerschätzung**, die dem Haushaltsplanentwurf 2025 zu Grunde liegt, schätzt der **Arbeitskreis Steuerschätzungen** die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2029.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht in der Mai-Steuerschätzung 2024 davon aus, dass die Steuereinnahmen bis zum Jahr 2028 in Deutschland auf 1.110,5 Milliarden Euro steigen werden. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2023 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2025 insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und EU) um 21,9 Milliarden Euro geringer ausfallen. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden verringert sich hierbei um 2,0 Mrd. €. Auch in den Jahren 2026 bis 2028 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Herbst 2023 liegen. Für diesen Zeitraum hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen seine Prognose um 45 Mrd. € verringert (2026: -18,0 Mrd. €, 2027: -13,5 Mrd. €, 2028: -13,5 Mrd. €).

Für die Gemeinden ergibt sich folgende Prognose:

2024: 145,8 Mrd. € bzw. - 0,1 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2023,  
2025: 152,6 Mrd. € bzw. - 2,0 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2023,  
2026: 159,4 Mrd. € bzw. - 2,0 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2023,  
2027: 165,8 Mrd. € bzw. - 1,1 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2023,  
2028: 171,7 Mrd. € bzw. - 0,6 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2023

Das Bundesfinanzministerium weist in seiner Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024 darauf hin, dass die Steuereinnahmen für den Zeitraum der Finanzplanung insgesamt niedriger ausfallen als noch im November 2023 prognostiziert. Die Differenz soll vor allem durch Schätzabweichungen aus einer sich verschlechterten Einschätzung der Konjunktur resultieren. Ebenso wirkt sich die Steuerrechtsänderung einnahmehemmend aus.

Nach der Pressemitteilung des Deutschen Städtetags wurden die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Herbst-Steuerschätzung 2023 merklich nach unten revidiert. Nach der Pressemitteilung werden die Städte aufgrund von deutlich weniger stark steigenden Steuereinnahmen und steigenden Kosten weniger Geld für Investitionen zur Verfügung haben. Auch bei der wichtigsten Einnahmequelle der Städte, der Gewerbesteuer, wird das Gesamtaufkommen voraussichtlich deutlich geringer ausfallen, als noch in der Herbst-Steuerschätzung 2023 erwartet wurde. Allerdings hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen die Einnahmeerwartungen für die nachfolgenden Jahre gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2023 weniger abgesenkt, als die verschlechterten Wachstumserwartungen für die Wirtschaft erwarten lassen würden. Dies wird mit einem sprunghaften Anstieg der Einnahmen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge erklärt. Die Auswirkungen der gestiegenen Zinsen auf die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wären bei der Herbststeuerschätzung 2023 deutlich unterschätzt worden. Nach den Ergebnissen der 166. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 14. Bis 16. Mai 2024 tritt im Jahr 2024 nicht wie zuvor in der Herbst-Steuerschätzung 2023 erhofft, die wirtschaftliche Erholung ein. Allerdings würde sich nach der Pressemitteilung des Deutschen Städtetags die gesamtwirtschaftliche Situation nach Auffassung der Bundesregierung stabilisieren. Nach den Ergebnissen der 166. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 14. Bis 16. Mai 2024 wird ein sinkendes BIP um -0,3 % und ein sehr geringes Wachstum der Realwirtschaft von 0,3 % erwartet. Ab 2025 wird mit einem Wachstum der Realwirtschaft von durchschnittlich 1,0 % gerechnet. Die Inflation nähert sich weiter der Zielinflation von 2 % an. Insgesamt sind die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft jedoch seit Jahren niedrig und werden auch künftig abnehmen.

Nach der Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums ist in den Jahren 2025 bis 2028 eine Steigerung der nominalen Kenngrößen zu erwarten.

## 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht Herbst 2024 vom Oktober 2024)

Laut Konjunkturbericht zum Herbst 2024 setzt sich der nun schon drei Jahre andauernde schleichende Abwärtstrend der Wirtschaft in der IHK-Region Ulm weiter fort. Die anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland führt mittlerweile zu einem Mangel an Aufträgen und Umsatzverlusten in vielen Unternehmen. Mehr als die Hälfte aller Betriebe meldet im Herbst 2024 Umsatzeinbußen. Entsprechend hat die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem Verlauf ihrer Geschäfte weiter nachgelassen. Die fehlenden Nachfrageimpulse veranlassen die regionale Wirtschaft, ihre Erwartungen an die kommenden zwölf Monate deutlich zurückzuschrauben. 38 Prozent der Unternehmen gehen davon aus, dass sich die

Geschäftssituation noch weiter verschlechtern wird. Weitere 50 Prozent glauben an eine Weiterentwicklung auf dem bisherigen, recht niedrigen Niveau. Nur noch jeder neunte Betrieb bleibt zuversichtlich.

Die Industrie ist besonders betroffen, die Inlandsgeschäfte sind eingebrochen, im Auslandsgeschäft erwartet sie Impulse für die nächsten Monate in überschaubarem Umfang allenfalls aus den USA und Asien. Das reicht jedoch nicht aus, die Nachfrageschwäche aus der restlichen Welt auszugleichen.

Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Lageurteile und die Erwartungen der regionalen Wirtschaft zu einem Indexwert zusammenfasst, ist von 102 Punkten im Frühjahr auf aktuell 84 Punkte abgerutscht und liegt damit noch deutlicher unter dem langjährigen Durchschnittswert (118 Punkte).

Bestimmt wird die aktuelle Situation jedoch nicht nur durch das Fehlen konjunktureller Nachfrageimpulse, sondern auch durch zahlreiche Risiken, die die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion hier vor Ort massiv beeinträchtigen. Dazu zählen vor allem die im internationalen Vergleich hohen Standortkosten für Arbeit und Energie.

Hinzu kommt, dass fast jedes zweite Unternehmen in dem unklaren wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens sieht. Es fehlt vielen Betrieben somit der Glaube, dass die Politik in der Lage und willens ist, die Risiken anzupacken. Die Folge ist eine zunehmend zurückhaltende Investitionsbereitschaft in der Wirtschaft. In der Industrie plant knapp die Hälfte geringere und nur 14 Prozent höhere Investitionen in Deutschland. Ersatzinvestitionen nutzt die Wirtschaft vor allem für den Ausbau ihrer Digitalisierung und die Steigerung der Energieeffizienz. In die Erweiterung der eigenen Kapazitäten oder die Expansion investiert hingegen nur noch jedes zehnte Unternehmen - der niedrigste Wert überhaupt in der 20-jährigen Erfassung der Investitionsmotive in der IHK-Konjunkturumfrage.

Die anhaltende konjunkturelle Flaute schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt in der IHK-Region Ulm nieder: Zwischen September 2023 und September 2024 stieg die Arbeitslosenquote im **Agentur-Bezirk Ulm** wieder leicht, von 3,0 auf 3,1 Prozent. Die regionale Arbeitslosenquote fällt damit jedoch nach wie vor deutlich geringer aus als in Baden-Württemberg (4,3 Prozent) und Deutschland (6,0 Prozent).

Für den **Jobcenterbezirk Ulm** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2024 in der Stadt Ulm 3.144 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2023 um 32 Menschen leicht zu. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm bleibt im September 2024 weiter konstant bei 4,2 % (September 2023: 4,2 %). Gleichzeitig waren im September 2024 1.731 freie Arbeitsstellen gemeldet.

Wie belastbar diese Einschätzungen aus dem Konjunkturbericht der IHK vom Oktober 2024 sind, muss abgewartet werden.

## 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2025 basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023, den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff. vom 09.11.2023 und 28.05.2024 und den Prognosen der Fach-/Bereiche sowie der Finanzverwaltung.

In Anlage 9 zum Haushaltsplan sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

### 1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Der Haushaltsplan der Stadt Ulm basiert auf dem Ressourcenverbrauchskonzept.

Das Wesentlichste ist dabei, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen und Rückstellungen durch die laufenden Erträge zu decken und gelingt es regelmäßig, ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen zur Verfügung zu stellen, so entspricht der Haushalt den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt

aus. Das Gleiche gilt für Rückstellungen, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt oder für die Beseitigung von Altlasten zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Die folgenden finanzpolitischen Strategieziele verfolgt die Stadt Ulm nachhaltig:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittelbedarf) ausreichen**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen**

**Im Haushaltsplan 2025 werden die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm nicht erreicht! Eine stringente Haushaltsdisziplin ist mehr denn je unabdingbar geworden und muss im Vollzug 2025 wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.**

Nur unter Einhaltung der Strategieziele gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen grundsätzlich notwendig:

- **Stabiles Wachstum bei Steuererträgen und Zuweisungen**
- **Rückgang der Inflation und damit verbundenen Kostensteigerungen für den städtischen Haushalt**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen durch höhere Erstattungen von Bund und Ländern**
- **Volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben / Standards und Rechtsansprüchen**
- **Aufgabenkritik und Standardabbau in EU, Bund, Land und Kommunen**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen von Bund und Land**
- **Festlegung eines Investitionsvolumens, welches sowohl finanziell und personell als auch in Bezug auf die Verträglichkeit in der Stadt gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes langfristig nicht gefährden**

## 1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

**negatives ordentliches Ergebnis von -3,1 Mio. €**

### a) Haushaltsausgleich

Für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist relevant, ob es gelingt, die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ziel dieser Regelung ist es, zu gewährleisten, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Erträge wieder ersetzt und damit nicht die künftigen Generationen belastet. Im Ergebnis 2023 wurde dies erreicht und ein Überschuss von 23,9 Mio. € erwirtschaftet. Die Planung 2024 weist ein negatives ordentliches Ergebnis von -2,8 Mio. € aus. Nach aktuellen Prognosen kann zum 30.09.2024 jedoch von einem leicht verbesserten Ergebnis auch für das Jahr 2024 ausgegangen werden. Das ordentliche Ergebnis wird voraussichtlich mit einer schwarzen Null abschließen. Zum 3. Finanzbericht 2024 gehen wir von einem hochgerechneten ordentlichen Ergebnis von 0 € aus.

Gemäß dem jetzt vorliegenden Haushalt 2025 gelingt dieser Ausgleich unter NKHR-Gesichtspunkten für das Jahr 2025 nicht. Der **Ergebnishaushalt weist ein Defizit des ordentlichen Ergebnisses von -3,1 Mio. € aus.**

Bei der Beurteilung des Planwertes für das negative ordentliche Ergebnis 2025 ist zu berücksichtigen, dass die Allgemeinen Finanzmittel 2025 mit 371 Mio. € bereits über dem sehr hohen Niveau des Jahresrechnungsergebnis 2023 (348 Mio. €) eingeplant wurden. Es wird damit trotz dem überaus guten Ergebnis 2023 bei den Allgemeinen Finanzmittel mit steigenden Tendenzen geplant.

Ursächlich für das negative ordentliche Ergebnis ist in erster Linie die weiterhin stark steigende Dynamik auf der Aufwandseite: So stieg der Budgetzuschuss der Fachbereiche von 316 Mio. € im Rechnungsergebnis 2023 auf über 374 Mio. € im Planjahr 2025 an. Hinzu kommt ein deutlich verzögerter Mittelabfluss auch im Ergebnishaushalt mit Ermächtigungsüberträgen in Höhe von 5,4 Mio. € im Jahr 2023, welche das gute positive Ergebnis 2023 direkt beeinflusst haben.

Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses kann aus der Verwendung der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse gedeckt werden. Die mittelfristige Finanzplanung geht für die Jahre 2026 bis 2028 von durchweg negativen ordentlichen Ergebnissen aus (2026: -5,6 Mio. €, 2027: -6,5 Mio. €, 2028: -2,4 Mio. €).

Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und guten Ulmer Haushaltslage der vergangenen Jahre möglich.

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher Sanierungsstau in der Infrastruktur vorhanden, so z.B. bei Schulgebäuden, Brücken und Straßen. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen wird zu zusätzlichen Abschreibungen führen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Zukunft nachhaltig erschweren werden.

Angesichts dieser weiterhin negativen Entwicklung ist eine stringente Haushaltsdisziplin unabdingbar und muss bei den zukünftigen Planungen sowie im Vollzug wie auch in den Folgejahren sichergestellt werden.

### **Liquiditätsentwicklung**

<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt</b>	<b>-3.136.250 €</b>
<i>Bereinigung:</i> (nicht zahlungsrelevante Vorgänge, die keine Änderung der Liquidität erzeugen)	
- Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-4.701.880 €
- Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-10.691.300 €
- Abschreibungen	52.720.400 €
- Inanspruchnahme Rückstellung FAG-Belastungen	-34.100.000 €
- Deckungsreserve	1.700.000 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.790.970 €</b>

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen bzw. liquiden Mittel. Diese Mittel sind grundsätzlich zur Vorhaltung der notwendigen Liquidität, zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen notwendig. Aus diesem Grund sind für den Zahlungsmittelüberschuss folgende Strategieziele, die der Gemeinderat zuletzt am 13.07.2022 (GD 950/22) beschlossen hat, relevant:

- Aus dem Ergebnishaushalt muss dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Aus dem Ergebnishaushalt muss darüber hinaus dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel), damit das Investitionsprogramm dauerhaft realisiert werden kann.

**Im Jahr 2025 kann der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung (= 9,0 Mio. €) nicht erwirtschaftet werden.**

Dies liegt insbesondere an den Regularien des Finanzausgleichs des Landes. Durch die Auflösung der im Jahresabschluss 2023 gebildeten FAG-Rückstellung steht ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Die Liquidität entwickelt sich im Jahr 2025 (aktuelle Prognose zum 28.10.2024) folgendermaßen:

<b>Jahr</b> Nr.		<b>2025</b> Mio. €
1	<b>Liquidität zu Jahresbeginn</b>	<b>147,2</b>
2	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts am Jahresende</b>	<b>1,8</b>
3	<b>Mindestzahlungsmittelüberschuss (Nr. 4 - Nr. 5)</b>	<b>9,0</b>
4	ordentliche Tilgung	9,2
5	./.. Umschuldung und Sondertilgung	0,0
6	<b>Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nr. 7 + Nr. 8)</b>	<b>81,6</b>
7	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	92,4
8	Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern <sup>1)</sup> (= Abbau Liquidität)	-10,8
9	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten</b>	<b>40,0</b>
10	<b>Soll-Zahlungsmittelüberschuss</b> = Zahlungsmittelbedarf für Investitionen zuzüglich ordentliche Tilgung abzüglich Kreditaufnahmen (Nr.3 + Nr.6 - Nr.9)	<b>50,6</b>
11	<b>Abweichung Zahlungsmittelüberschuss (Nr.2 - Nr.10)</b> ("-" = Abbau Liquidität)	<b>-48,8</b>
12	<b>Liquiditätsabfluss (Nr.8+ Nr.11)</b> ("-" = Abbau Liquidität)	<b>59,6</b>
13	<b>Liquidität zum Jahresende (Nr.1 + Nr.12)</b>	<b>87,6</b>
	<b>Mindestliquidität</b>	<b>11,5</b>

<sup>1)</sup> Sparbücher Sanierungs- und Modernisierungsfonds und Zukunftsoffensive Ulm 2030

Im Jahr 2025 wird die Liquidität von 147,2 Mio. € deutlich um 59,6 Mio. € auf 87,6 Mio. € reduziert. Es ist eine zentrale Aufgabe, ausreichend Liquidität dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Zur optimalen Liquiditätsverwendung wird vordergründig vorhandene Liquidität aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundenen liquiden Mitteln zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung. Dies kann mittelfristig im Umkehrschluss zu einer Erhöhung der Verschuldung in späteren Jahren führen. Bereits im Jahr 2024 war eine Kreditaufnahme von 30 Mio. € erforderlich und auch im Jahr 2025 werden Kredite erforderlich werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität wird im Jahr 2025 erreicht.

Dennoch macht der hohe Liquiditätsabfluss deutlich, dass in den nächsten Jahren deutlich schwindende Reserven vorhanden sind, um die weiterhin erheblich wachsenden Herausforderungen zu bewältigen:

- weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen, insbesondere in Hinblick auf die Ganztagesbetreuung, die Inklusion und die Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm
- Strukturelle Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensiven II - IV)
- Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe sowie Bildung und Teilhabe
- die immer noch schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration
- deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Personal-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Kunstdepot, usw.)
- Erhalt und Instandsetzung unserer Infrastruktur (Brücken, Gebäude, usw.)
- Unsichere Entwicklung der städtischen Steuereinnahmen aufgrund des Ukraine-Kriegs und der drohenden Rezession
- Hohe Kostensteigerungen durch die Inflation und durch aktuelle Entwicklungen in für Kommunen wesentlichen Bereichen, wie der Bauwirtschaft sowie den Energie- und Personalkosten
- Strukturprobleme, wie der immer mehr zunehmende Arbeitskräftemangel

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken und den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes künftig nachhaltig erschweren.

#### b) Allgemeine Finanzmittel

Im Jahr 2025 stehen **371,2 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/ Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten zum Haushalt 2025 verbessern sich die Allgemeinen Finanzmittel um 2,5 Mio. €, gegenüber dem Haushalt 2024 bedeutet dies eine Steigerung um 15,2 Mio. €.

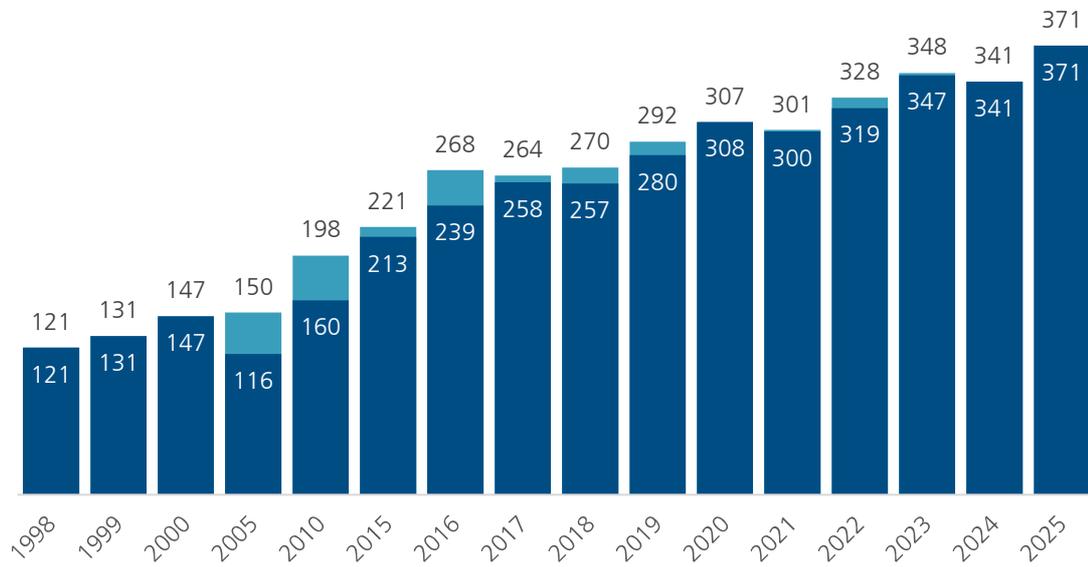
Die Verbesserung ist vor allem auf das prognostizierte Wachstum von städtischen Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2025 zurückzuführen. Es wird unterstellt, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Ulm um 5,0 Mio. € ansteigen werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird zudem mit einer Verbesserung von 7,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Finanzaufweisungen und die Umlagen verbessern sich im Vergleich zum Haushalt 2024 ebenfalls deutlich um 15,5 Mio. €. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Zuweisungen nach dem FAG aufgrund der gestiegenen Grundkopfbeträge sowie steigender Einwohnerzahlen zurückzuführen.

Die Prognosen beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024, den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung 2024 ff. vom 09.11.2023 und 28.05.2024 und den Berechnungen der Finanzverwaltung.

## Allgemeine Finanzmittel 2025 mit 371 Mio. € um 8,8 % höher als 2024

Allgemeine Finanzmittel  
in Mio. €

■ einmalige Gewerbesteuerzahlungen



1998-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche entwickeln sich 2025 wie folgt:

<b>Budget 2024 (Haushaltsplan 2024)</b>	<b>343.935.000 €</b>
<b>Nebenkosten GM 2024</b>	<b>1.316.930 €</b>
<b>Budgetentwicklung 2025:</b>	
<b>Sonstige Budgetfortschreibung 2025</b>	<b>2.201.895 €</b>
<b>Vorabdotierte Positionen, davon</b>	<b>13.662.595 €</b>
- Tarifsteigerung Personalaufwendungen	8.320.900 €
- Wiederkehrende Veranstaltungen, Großveranstaltungen, Wahlen und Mietspiegel	1.213.440 €
- Ordentliche Abschreibungen	850.585 €
- Zentraler Verwaltungsbedarf	2.666.900 €
- Indexierung Zuschüsse	460.270 €
- Änderung Beteiligungen	150.500 €
<b>Schwerpunktt Themen, davon</b>	<b>12.651.710 €</b>
- Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe	4.440.000 €
- Flüchtlinge und Integration	2.064.900 €
- Kinderbetreuung Ulm	1.944.600 €
- Schulkindbetreuung	1.535.300 €
- Instandsetzung, Unterhaltung u. Bewirtschaftung von Infrastruktur	716.550 €
- Mobilität	347.000 €
- Digitalisierung Schulen/ Digitalpakt Schulen	552.400 €
- Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung	835.060 €
- Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung - Kultur	215.900 €
Sonstige Änderungen u.a. Tarifverträge Musikschullehrer, Baubetriebshof, zusätzliche Bedarfe SO, Schaffung KOB BD, Erhöhung Aktivierte Eigenleistungen, Abbildung HOSP, Bedarf Brandschutzbedarfsplan)	555.120 €
<b>Summe Budgetfortschreibungen 2025</b>	<b>29.071.320 €</b>
<b>Budget Haushaltsplan 2025</b>	<b>374.323.250 €</b>

<b>Fachbereichsbudgets 2025 mit 374 Mio. € um 8,4 % höher als 2024</b>
--

Fazit:

Die Allgemeinen Finanzmittel weisen im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2024 (+12,0 %) im Haushaltsjahr 2025 mit 371 Mio. € eine zwar positive, aber niedrigere Steigerungsrate von +8,8 % auf.

Der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets zeigt ungebrochen eine anhaltend steigende Tendenz. Er entwickelt sich - auch nach den umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 - im Vergleich zur Planung des Vorjahres 2024 (+10,4 %) im Haushaltsjahr 2025 erneut um +8,4 Prozentpunkte weiter stark nach oben. Die Stadt plant trotz weiterhin schwieriger Finanzlage und unsicherer wirtschaftlicher Entwicklung mit hohen Ausgabensteigerungen in den verschiedenen Bereichen.

Die Budgetfortschreibungen 2025 sind in den Vorberichten zu den Budgetplänen der Fachbereiche und Bereiche im Ergebnishaushalt einzeln dargestellt.

d) Außerordentliches Ergebnis

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird das außerordentliche Ergebnis aufgrund der Anforderung des Regierungspräsidiums Tübingen geplant. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsplanverfahren sorgfältig geschätzt.

Bei den Erträgen mit 4 Mio. € wird mit weiteren Grundstücksverkäufen im Jahr 2025 gerechnet, bei den Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € handelt es sich um außerordentliche Abschreibungen aufgrund von Bewertungskorrekturen (dauernde Wertminderung aufgrund von Entnahmen aus der Kapitalrücklage). Damit gleichen sich die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus.

e) Darstellung der Hospitalstiftung im städtischen Haushalt

Erstmals wurde im Haushalt 2024 die Hospitalstiftung auf einer eigenen Seite im Haushaltsplan unter Profitcenter 3160-160 im Teilergebnishaushalt des OB-Bereiches abgebildet. Ab dem Jahr 2024 wurden alle Erträge und Aufwendungen separat ausgewiesen und innerhalb des städtischen Haushalts mit den Fach-/Bereichen verrechnet. Dies ist eine rein buchhalterische Darstellung der gelebten Praxis, an den verfügbaren Mitteln im städtischen Haushalt und im budgetierten Bereich verändert sich nichts.

Es wurden zudem separate Kostenarten zu Auswertungszwecken angelegt.

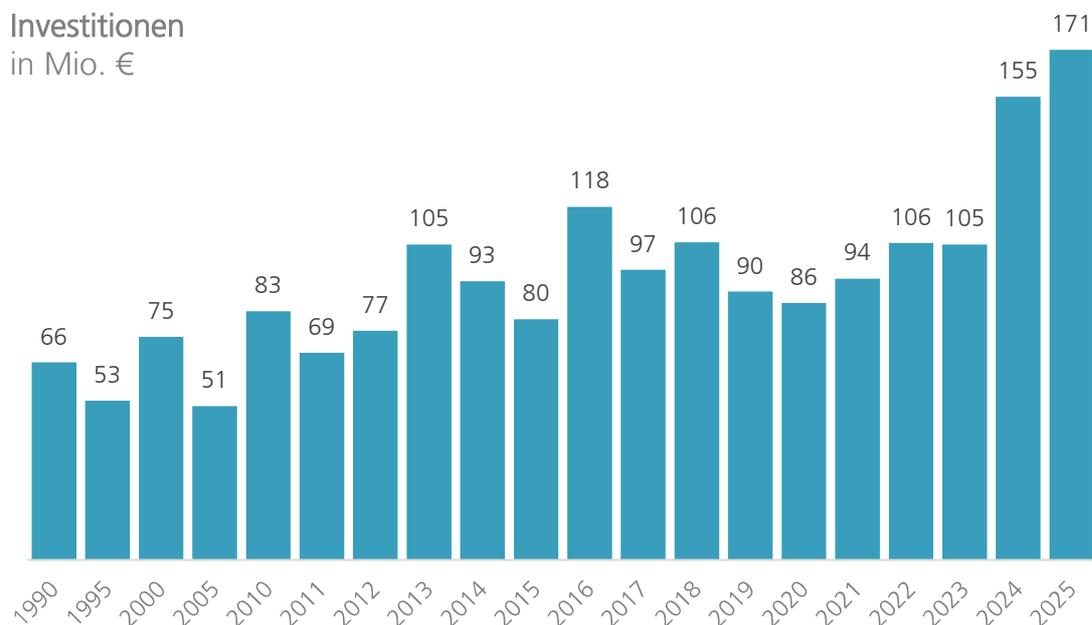
Ausschüttungen aus den Erträgen der Hospitalstiftung sind in den Fach-/Bereichsbudgets budgetneutral. Damit wird den Anforderungen des Regierungspräsidiums Tübingen und der Gemeindeprüfungsanstalt Rechnung getragen. Gemessen am gesamten Haushaltsvolumen 2025 mit 664,6 Mio. €, beträgt der Anteil der Hospitalstiftung lediglich knapp 0,2 % mit 1,2 Mio. €. Gemessen am Sachvermögen zum Rechnungsergebnis 2023 hat die Hospitalstiftung einen Anteil von 3,4 %.

Im Rahmen der Haushaltsplanung verbleiben aufgrund von Umlageläufen gegebenenfalls Differenzen im Saldo der Hospitalstiftung. Mit dem Jahresabschluss erfolgt der Ausgleich der Hospitalstiftung auf 0 €. Ab dem Rechenschaftsbericht 2024 kann damit für die Hospitalstiftung eine eigene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellt werden.

### 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

#### a) Investitionen

#### Investitionen weiter auf Höchststand!



1990-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

#### Hinweis:

Für die Jahre 2014 bis 2024 ist die Auszahlung der Kapitaleinlage an die SWU Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Linie 2 enthalten: 2014 (8 Mio. €), 2015 (8 Mio. €), 2016 (10,6 Mio. €), 2017 (17 Mio. €), 2018 (43 Mio. €), 2019 (10,6 Mio. €), 2020 (6 Mio. €), 2021 (4 Mio. €), 2022 (3,5 Mio. €), 2023 (5 Mio. €), 2024 (4 Mio. €).

Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2025 bei einem historischen Rekordvolumen von 171 Mio. € und damit um weitere 2,2 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2023 - 2027) für das Jahr 2025. Die Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2025 wurde auf der Basis des Vorschlags aus Oktober 2024 zur Schließung der Finanzierungslücke, die sich aus dem Fortschreibungsentwurf der Investitionsstrategie 2033 ergibt, aufgestellt.

Zusätzlich wurden im investiven Bereich im Jahresabschluss 2024, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, 32,6 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen und 6,5 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Zum Jahresabschluss 2024 muss mindestens mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 auch 36 Mio. € an laufenden Unterhaltsmaßnahmen abuarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze - trotz großer Anstrengungen im Baubereich - erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigenden "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfangs erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen. Eine Priorisierung der Maßnahmen und Anpassungen der Umsetzungspläne ist im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der IVS 2033 unabdingbar geworden.

b) Verschuldung

**Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens**

Nach der vorliegenden Planung erhöht sich die **Verschuldung** im Jahr 2025 um 31 Mio. € auf 129 Mio. €, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2028 auf 248 Mio. €.

Die Nettokreditaufnahme von 31 Mio. € im Haushalt 2025 ergibt sich aus einer veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 40,0 Mio. € sowie einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 9,0 Mio. €.

Zusätzlich stehen noch Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 13,5 Mio. € und aus 2024 in Höhe von 28,5 Mio. € für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses im Jahr 2025 werden, entsprechend der aktuellen Hochrechnung vom 22.10.2024, den vorhandenen "Sparbüchern" 45,9 Mio. € (Allgemeines Sparbuch: 35,1 Mio. €, Sanierungs- und Modernisierungsfonds: 9,3 Mio. € sowie Zukunftsoffensive Ulm 2030: 1,5 Mio. €) entnommen. Zudem werden vorhandene Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur laufenden Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, ist im Haushalt 2024 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 120 Mio. € geplant. Diese werden je nach Liquiditätsbestand von der Stadtkasse in Anspruch genommen. Es erfolgt ein aktives Liquiditätsmanagement in der Stadtkasse.

#### 1.4.4 Dauerhaftes Sanierungsprogramm DSP (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm WIP)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von **6,0 Mio. €** festgelegt.

Auch im Haushaltsjahr 2025 fließt das Dauerhafte Sanierungsprogramm in den Unterhalt und die Sanierung der städtischen Infrastruktur.

In Anlage 5 zum Haushaltsplan ist eine komplette Darstellung aller Finanzmittel für den Unterhalt und die Sanierung getrennt nach Gebäuden, Verkehrsflächen und -einrichtungen, Grünflächen und Friedhofsanlagen enthalten. Eine gesonderte Darstellung des Dauerhaften Sanierungsprogramms ist daher entbehrlich.

#### 1.4.5 Chancen und Risiken

Mit dem Haushaltsplan 2025 bestehen etliche Chancen, die es als Stadt zu nutzen gilt. Die Chancen bestehen insbesondere in nachfolgenden Bereichen:

- die Digitalisierung in der Verwaltung und an den Schulen wird mit zusätzlichen Finanzmitteln in großen Schritten vorangetrieben
- die Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung wird mit der Ausweitung und Zielsetzung des Schwerpunktthemas sichergestellt
- ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder und Schüler wird mit den Schwerpunktthemen Kinderbetreuung und Schulkindbetreuung sowie den Pilotschulen des GaFöG sichergestellt
- der Haushaltsplan ermächtigt mit einem Rekordinvestitionsvolumen von 171 Mio. € zu etlichen wegweisenden Investitionsprojekten der kommenden Jahre (Erneuerung B10 und LGS 2030)
- durch insgesamt 15 Mio. € an Bauunterhaltungsmittel im Ergebnishaushalt und weiteren 26 Mio. € im Finanzhaushalt kann der Sanierungsstau von städtischen Gebäuden im Jahr 2025 weiter abgebaut werden
- für den Unterhalt und die Sanierung der Verkehrsflächen und -einrichtungen sind insgesamt 79 Mio. € im Ergebnis- und Finanzhaushalt eingeplant. Im Zuge von großen Sanierungsmaßnahmen (über 1 Mio. €) stehen weitere 51 Mio. € im Finanzhaushalt zur Verfügung

- Modernisierung und Ausbau des ÖPNV durch das Schwerpunktthema Mobilität
- durch die nachhaltige Ulmer Finanzpolitik kann die stetige Aufgabenerfüllung nach § 77 GemO auch trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses 2024 weiterhin sichergestellt werden

Aber auch die verbundenen Risiken sind nicht zu vernachlässigen und bestehen weiterhin, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftliche Entwicklung in Hinblick auf die politische Situation und die Folgen der gewaltsam ausgetragenen geopolitischen Konflikte
- Möglicherweise wegbrechende oder weniger steigende Steuereinnahmen aufgrund der derzeit nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung
- Strukturprobleme, wie der immer mehr zunehmende Arbeitskräftemangel
- steigende Entwicklung der Sozialausgaben - insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte und enorme Tarifsteigerungen
- die zunehmenden Finanzierungslasten für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insbesondere weiterer Ausbau der Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind
- Belastung durch große Investitionsprojekte in den kommenden Jahren sowie hieraus resultierende Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten)
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Infrastruktureinrichtungen - insbesondere die weitere Entwicklung im Energiesektor und Wärmesektor bleibt abzuwarten
- Ertragskraftentwicklung der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV
- Entwicklung der Zuweisungen vom Land, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung der Vorwegentnahmen
- Weitere Gewährung von zusätzlichen sowie freiwilligen Leistungen sowie "freiwillige" Erfüllung zusätzlicher oder Übernahme von neuen Aufgaben ohne gesetzliche, zwingende Verpflichtung
- Kostensteigerungen aufgrund der immer noch anhaltenden hohen Inflation sowie knapper Baustoffe und der Auslastung der Bauunternehmen auf dem Markt

Trotz einer bisherigen guten und stabilen Ulmer Haushaltslage weist auch der Haushaltsplan 2025 ein negatives ordentliches Ergebnis auf. Um die gute Ulmer Haushaltslage auch dauerhaft sicherzustellen und zu gewährleisten, ist ein nachhaltiger und disziplinierter Haushaltsvollzug sicherzustellen. Im Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028 können derzeit keine ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisse mehr prognostiziert werden. Vielmehr werden einstellige negative Ergebnisse angenommen. Die derzeitige wirtschaftliche Situation ist weiterhin hochdynamisch und muss weiterhin beobachtet und nachgesteuert werden.

## 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan

### 2.1 Ergebnishaushalt

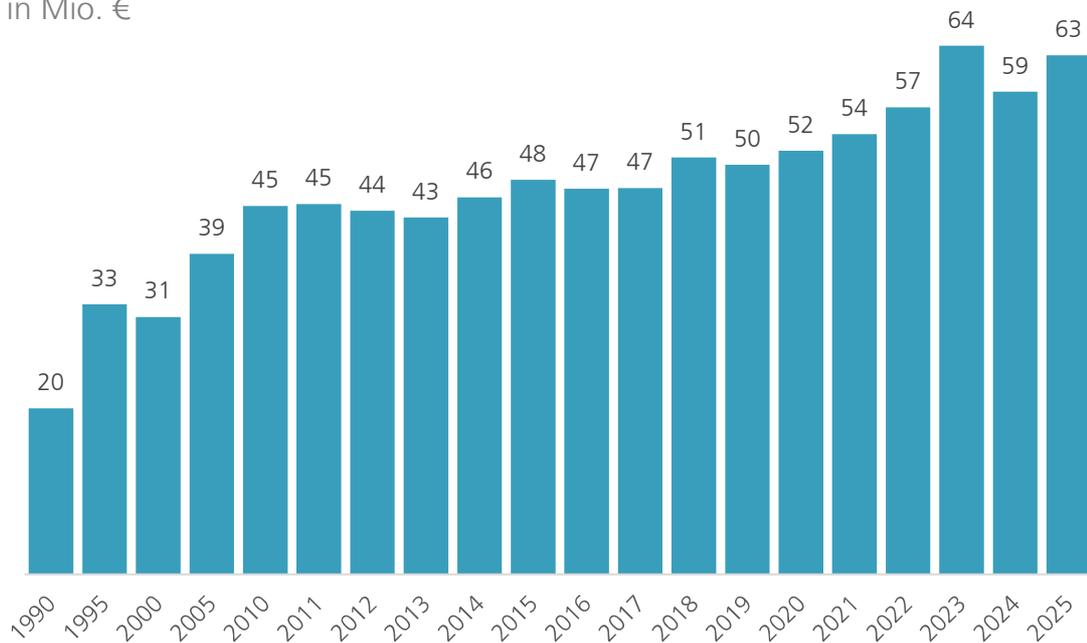
#### 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen

##### a) Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe

**Steigender Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen um 4,4 Mio. €**

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Sozial- und Jugendhilfeleistungen  
in Mio. €



1990-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 15 Mio. € auf 46 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf aufgrund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich.

Das Jahresergebnis 2023 lag mit 64 Mio. € 7 Mio. € über dem Ergebnis 2022. Für das Jahr 2024 wird ein Zuschussbedarf von rd. 59 Mio. € prognostiziert. Dieser Anstieg ist vor allem bedingt durch die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe, sowie aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen im Flüchtlingsbereich (v.a. Ukraine) und der Reduzierung der Bundeserstattung (Grundsicherung für Arbeitsuchende).

Im Jahr 2025 wird erwartet, dass der Zuschussbedarf um rd. 4,4 Mio. € auf rd. 63,1 Mio. € steigen wird, bedingt vor allem durch die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege, der Jugendhilfe und im Flüchtlingsbereich.

b) Hilfen für Flüchtlinge

<b>Weiterhin viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge</b>						
<b>Haushaltsjahr Ergebnishaushalt</b>	<b>RE 2020</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
<b>Hilfen für Flüchtlinge PrC 313001-670 (vorabdotiert)</b>						
Ordentliche Erträge	4.075.618	3.954.924	2.775.521	7.652.644	6.200.000	7.000.000
Ordentliche Aufwendungen	-4.328.276	-4.280.535	-6.562.798	-7.184.282	-6.800.000	-7.200.000
Ordentliches Ergebnis	-252.658	-325.611	-3.787.277	468.362	-600.000	-200.000
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-252.658</b>	<b>-325.611</b>	<b>-3.787.277</b>	<b>468.362</b>	<b>-600.000</b>	<b>-200.000</b>
<b>Vorläufige Unterbringung PrC 314006-670</b>						
Ordentliche Erträge	2.219.972	1.771.243	5.126.755	7.121.849	3.336.389	6.106.640
Ordentliche Aufwendungen	-711.360	-731.662	-6.331.964	-8.368.266	-5.623.388	-9.244.929
Ordentliches Ergebnis	1.508.612	1.039.581	-1.205.209	-1.246.417	-2.286.999	-3.138.289
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.227.852	-1.130.763	-3.028.818	-3.083.212	-2.381.400	-3.486.122
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>280.759</b>	<b>-91.182</b>	<b>-4.234.028</b>	<b>-4.329.629</b>	<b>-4.668.399</b>	<b>-6.624.410</b>
<b>Anschlussunterbringung PrC 314007-670</b>						
Ordentliche Erträge	1.651.414	1.869.801	2.236.866	3.954.941	4.411.873	4.043.727
Ordentliche Aufwendungen	-3.732.607	-3.930.229	-3.375.429	-5.943.951	-5.679.798	-7.098.291
Ordentliches Ergebnis	-2.081.193	-2.060.427	-1.138.564	-1.989.010	-1.267.925	-3.054.564
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.385.930	-2.083.889	-2.532.168	-3.172.925	-3.485.210	-2.817.238
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-4.467.123</b>	<b>-4.144.316</b>	<b>-3.670.732</b>	<b>-5.161.935</b>	<b>-4.753.135</b>	<b>-5.871.803</b>
<b>Integration von Flüchtlingen PrC 318010-670</b>						
Ordentliche Erträge	809.796	973.787	778.469	133.928	520.000	654.000
Ordentliche Aufwendungen	-866.164	-716.006	-587.960	-811.659	-829.901	-872.854
Ordentliches Ergebnis	-56.368	257.781	190.509	-677.731	-309.901	-218.854
Kalkulatorisches Ergebnis	-69.549	-48.153	-47.768	-40.357	-55.165	-52.566
<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-125.916</b>	<b>209.629</b>	<b>142.742</b>	<b>-718.088</b>	<b>-365.066</b>	<b>-271.420</b>
<b>Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert- ohne Vorabdotierung)</b>						
Erträge	4.681.181	4.614.832	8.142.090	11.210.718	8.268.262	10.804.367
Aufwendungen	-8.993.461	-8.640.701	-15.904.108	-21.420.370	-18.054.862	-23.572.000
<b>Nettoressourcenbedarf (budgetiert - ohne Vorabdotierung)</b>	<b>-4.312.280</b>	<b>-4.025.869</b>	<b>-7.762.018</b>	<b>-10.209.652</b>	<b>-9.786.600</b>	<b>-12.767.633</b>
<b>Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert- inkl. Vorabdotierung und Verrechnungen)</b>						
<b>Nettoressourcenbedarf Gesamt</b>	<b>-4.564.938</b>	<b>-4.351.481</b>	<b>-11.549.295</b>	<b>-9.741.290</b>	<b>-10.386.600</b>	<b>-12.967.633</b>

Im Bereich der Flüchtlinge steigen die Zuweisungszahlen durch den Krieg in der Ukraine und den Zustrom Geflüchteter aus sonstigen Ländern weiterhin an. Dies wirkt sich vor allem auf den Kostenbereich der Unterbringung aus. Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter in das SGB II ab 01.06.2022 erfolgte eine gewisse Entlastung bei den Aufwendungen für Transferleistungen. Das Integrationsmanagement als Kernstück des Paktes für Integration wird weiterhin gefördert. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission beteiligt sich das Land voraussichtlich auch im Jahr 2025 an den Aufwendungen für Geduldete in der Anschlussunterbringung. Hier kalkuliert der Stadtkreis Ulm für 2025 mit einer Zuwendung in Höhe von 2,5 Mio. €. Das Land wird sich auch weiterhin an den Kosten für nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen beteiligen.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 durchschnittlich etwa 3.100 Geflüchtete in Ulm untergebracht sein werden, wovon sich 70 % in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden werden, was nach wie vor hohe Kosten verursacht.

Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2025 die voraussichtlich gültige Landespauschale in Höhe von 15.975 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt.

Im budgetierten Bereich entsteht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Der Mehrbedarf resultiert zum einen aus dem regulären Haushaltsplanverfahren in Höhe von rd. 2,1 Mio. €. Davon entfällt auf zusätzliche Personalstellen, u.a. zur Bewältigung der Ukrainekrise, ein Gesamtbetrag von 0,5 Mio. €. Zusätzlich entsteht ein Mehrbedarf aus der geänderten Personalkostenplanung bzw. aus Tarifsteigerungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € sowie aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €.

### c) Kinderbetreuung

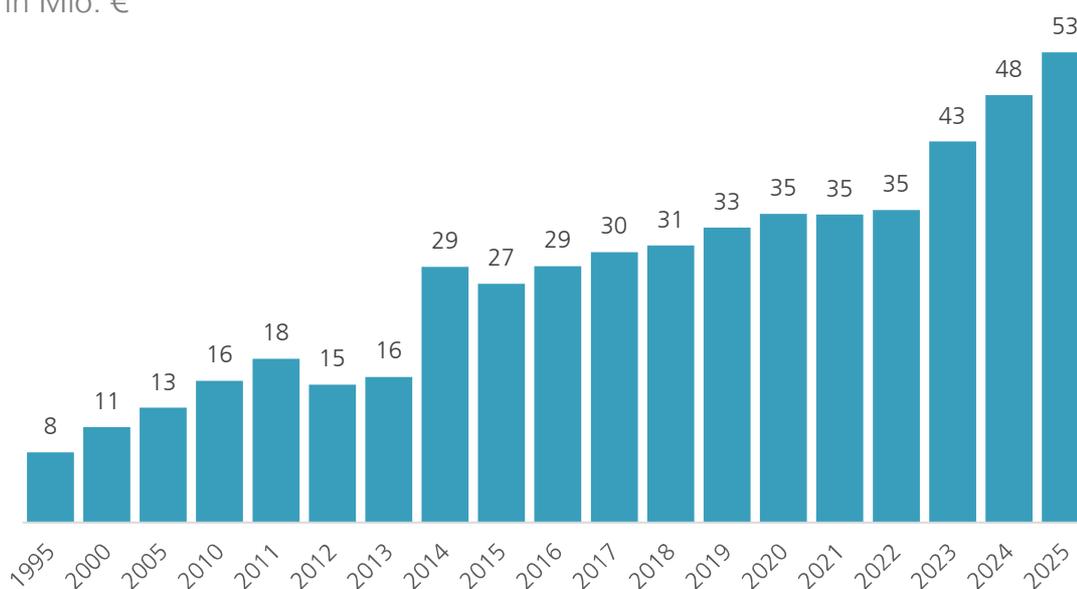
#### **Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz**

Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen:

Die Geburten- und Kinderzahlen sind in den letzten Jahren entgegen der ursprünglichen Hochrechnung zur demografischen Entwicklung leicht gestiegen. Auch das aktuelle demografische Gutachten zeigt, dass die Kinderzahlen in den künftigen Jahren weiterhin steigen werden. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurden deshalb die Ausbauoffensiven II, III und IV aufgelegt. Im Kindergartenjahr 2024/2025 eröffnen 2 neue Einrichtungen mit insgesamt 5 Gruppen, sowie eine weitere Gruppe bei einem bestehenden Träger. Die Anzahl der Großtagespflegestellen nimmt ebenfalls weiterhin zu. Weitere Punkte für die Kostensteigerungen sind die teils hohen Tarifierhöhungen, sowie allgemeine Kostensteigerungen.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen FAG-Erträge im Bereich Kinderbetreuung besteht ein Mehrbedarf von rd. 4,8 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024. Der Mehrbedarf resultiert zum einen aus dem regulären Haushaltsplanverfahren in Höhe von 1,9 Mio. €, einschließlich Ernährung in den Kindertageseinrichtungen (rd. 138 T€). Davon entfällt auf zusätzliche Personalstellen, u.a. für die Übernahme einer neuen Kindertageseinrichtung, aber auch für zusätzliche Verwaltungsstellen, ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. €. Hinzu kommen Mehrbedarfe aus der geänderten Personalkostenplanung bzw. aus Tarifsteigerungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € sowie aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. €.

#### Zuschuss Kindertagesbetreuung in Mio. €



1995-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

d) Schulkindbetreuung

Die Fortführung der Schulkinderbetreuung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt auf Basis der bisher definierten sowie kontinuierlich weiterentwickelten Qualitätsstandards sowie schwerpunktmäßig mit Blick auf die Anforderungen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), wonach ab dem Schuljahr 2026/27 jedes Grundschulkind hochwachsend ab Klassenstufe 1 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung an den Schultagen sowie an bis zu zehn Ferienwochen pro Schuljahr besitzt und geltend machen kann.

Aktuell besteht bereits ein flächendeckendes Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule, Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung oder additive Betreuung im Ganztage) an allen 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft, an dem rund 75% aller Grundschüler\*innen teilnehmen. Für die nächsten Jahre wird - auch im Lichte des Ganztagsrechtsanspruchs - ein weiterer deutlicher Anstieg der Betreuungszahlen erwartet.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs soll nun auch die Chance genutzt werden, für zukünftige Generationen von Grundschüler\*innen den Ganztage weiterzuentwickeln und die dadurch entstehenden Möglichkeiten zu nutzen, diese Novellierung im Sinne der Kinder bestmöglich zu gestalten.

Bereits im Jahr 2023 wurden aus diesem Grund durch Beschluss des Gemeinderats Modellprojekte an zwei Grundschulen gestartet, um auf dieser Basis ein Gesamtkonzept für die Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs an den Ulmer Grundschulen zu erarbeiten.

Ausgehend von den dort gewonnenen Erkenntnissen und den Forderungen des Städtetags zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs im Land wird dieses Konzept nun weiterentwickelt und verfeinert, was sich insbesondere im Personalbedarf der Pilotgrundschulen sowie der sächlichen Ausstattung für die Einbindung externer Kooperationspartner\*innen niederschlägt.

Darüber hinaus gilt es auch Konzepte für die Implementierung des Rechtsanspruchs im Primarbereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu erarbeiten, an denen bislang größtenteils noch keinerlei Betreuungsangebot vorhanden ist. Auch hier soll ein Pilotprojekt an den Start gehen und Grundlagen für ein Gesamtkonzept liefern.

Im Bereich der Mittagstischverpflegung wurde im November 2019 die Konzeption zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Die Umsetzung der beschlossenen Qualitätsstandards findet weiterhin sukzessive statt.

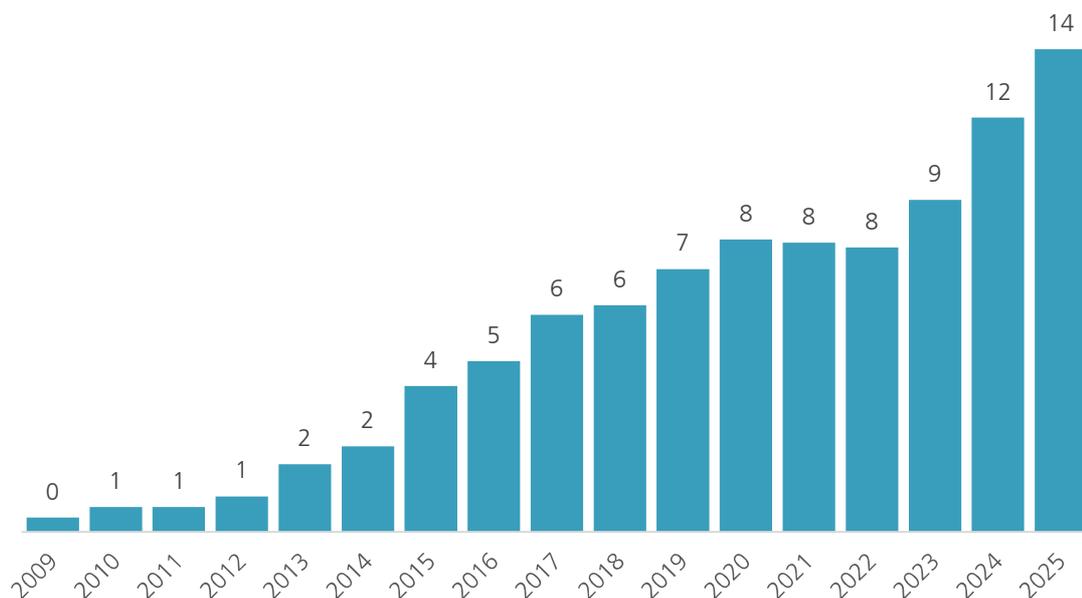
Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Schulmensen in Eigenregie bewirtschaftet.

Zum Haushaltsjahr 2022 ist die Organisation der Verpflegung an Kindertageseinrichtungen ebenfalls auf die Abteilung Bildung und Sport übergegangen.

Ausgelöst durch steigende Essenszahlen sowie die Einrichtung weiterer Verpflegungsstandorte sowohl in Kitas als auch an Schulen (z.B. an den Standorten Grundschule Erenlauh und Friedrich-List-Schule oder infolge des Neubaus der Mensa Jörg-Syrilin-Grundschule/Astrid-Lindgren-Schule) entsteht weiterer Personalbedarf. Wachsende Teilnehmerzahlen, gestiegene Lebensmittelpreise als auch die Umstellung und Ausweitung des digitalen Bestell- und Bezahlsystems schlagen sich auch in einem erhöhten Sachkostenbedarf nieder.

In der Schulkinderbetreuung und -verpflegung entsteht ein Mehrbedarf von rd. 1,9 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024. Dieser Mehrbedarf resultiert zum einen aus dem regulären Haushaltsplanverfahren in Höhe von 1.535 T€. Davon entfallen rd. 1,1 Mio. € auf zusätzliche Personalstellen. Zusätzlich entsteht ein Mehrbedarf aus der geänderten Personalkostenplanung bzw. aus Tarifsteigerungen in Höhe von rd. 135 T€ sowie aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von rd. 251 T€.

## Entwicklung Schulkinderbetreuung (Ganztagsschule und verlässliche Grundschule) in Mio. €



2009-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

### e) Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur

Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2025 Mehraufwendungen von 0,7 Mio. €, davon -0,1 Mio. € bei GM und 0,7 Mio. € bei VGV.

Für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur werden 2025 rd. 60,3 Mio. €, davon 14,7 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 16,0 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Diese hohen Finanzmittel sind für die Sicherstellung des Substanzerhalts der städtischen Infrastruktur erforderlich. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität.

	RE 2022 in T €	RE 2023 in T €	Plan 2024 in T €	Entwurf 2025 in T €	Veränderung 2024 - 2025 in T €
<b>Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon</b>	<b>-32.859</b>	<b>-37.156</b>	<b>-36.233</b>	<b>-36.120</b>	<b>-113</b>
Aufwendungen für Energie	-8.138	-9.999	-10.230	-9.900	-330
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-7.266	-6.979	-7.523	-8.220	697
Miet- und Pacht aufwendungen	-3.876	-4.505	-5.155	-5.462	307
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	2.101	2.655	2.446	2.650	-204
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-248	-252	-253	-250	-3
Sportunterhalt	-631	-597	-598	-648	50
Grünunterhalt	-358	-358	-360	-400	40
Gebäudeunterhalt	-15.173	-17.910	-15.281	-14.680	-601
Ersatz von Sachaufwand	729	788	721	790	-69
<b>Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)</b>	<b>-17.406</b>	<b>-19.529</b>	<b>-23.475</b>	<b>-24.178</b>	<b>703</b>
UH-Straßen	-7.225	-7.890	-9.971	-11.055	1.084
Mauterträge	531	485	550	550	0
UH-Feldwege	-181	-84	-171	-171	0
UH-Grün	-4.283	-4.213	-5.131	-5.315	184

Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.478	-1.561	-2.200	-1.700	<b>-500</b>
SWU - Straßenbeleuchtung	-824	-841	-850	-850	<b>0</b>
EBU Straßenreinigung	-3.759	-4.859	-4.612	-4.612	<b>0</b>
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-457	-595	-832	-832	<b>0</b>
EBU - Straßenentwässerung	-1.728	-1.967	-2.215	-2.215	<b>0</b>
Erträge Parkeinrichtungen	1.999	1.997	1.956	2.021	<b>-65</b>
<b>Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt</b>	<b>-50.265</b>	<b>-56.686</b>	<b>-59.708</b>	<b>-60.298</b>	<b>590</b>
<b>Abteilung Liegenschaften und Wirt- schaftsförderung (LI), davon</b>	<b>-1.376</b>	<b>-1.506</b>	<b>-1.482</b>	<b>-1.609</b>	<b>127</b>
Grundstücksabgaben	-1.376	-1.506	-1.482	-1.609	<b>127</b>

f) Digitalisierung Schulen

Im Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg ist Medienbildung ab Klasse 1 und über alle Schularten hinweg verankert. Medienbildung muss verpflichtend und fächerintegriert unterrichtet werden. Das Land verpflichtet im Rahmen des DigitalPakts die Erstellung von individuellen medienpädagogischen Konzepten, die von Schulen und Schulträgern gemeinsam erarbeitet werden und als Grundlage für die Schuldigitalisierung dienen. Diese werden laufend evaluiert und fortgeschrieben.

Mit dem DigitalPakt des Bundes wurden der Stadt Ulm Fördermittel in Höhe von rund 8,4 Mio. € bereitgestellt und reserviert. Mit Ablauf der Antragsfrist zum 30.04.2022 konnten durch die Abteilung Bildung und Sport für alle 50 Ulmer Schulen Förderanträge gestellt und die maximale Fördersumme von rd. 8,4 Mio. € beantragt werden.

Bis Ende 1. Quartal 2025 können alle Fördermittel in Höhe von 8,4 Mio. Euro abgerufen werden.

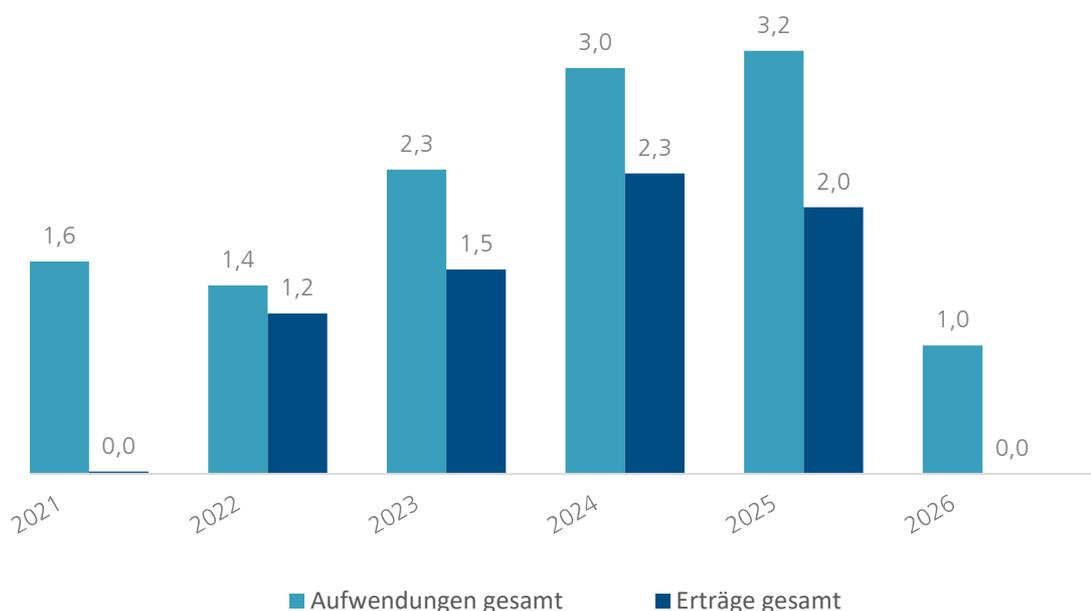
Folgende Maßnahmen wurden an allen 50 Schulen umgesetzt:

- Erstellung/ Zertifizierung von 50 schulindividuellen Medienentwicklungsplänen (Fördervoraussetzung)
- strukturierter Ausbau und Vernetzung mit LAN und WLAN
- Glasfaseranbindung
- Medientechnik-Ausstattung der Klassenräume
- Ausstattung mit 15.750 Endgeräten für Schüler\*innen und Lehrer\*innen

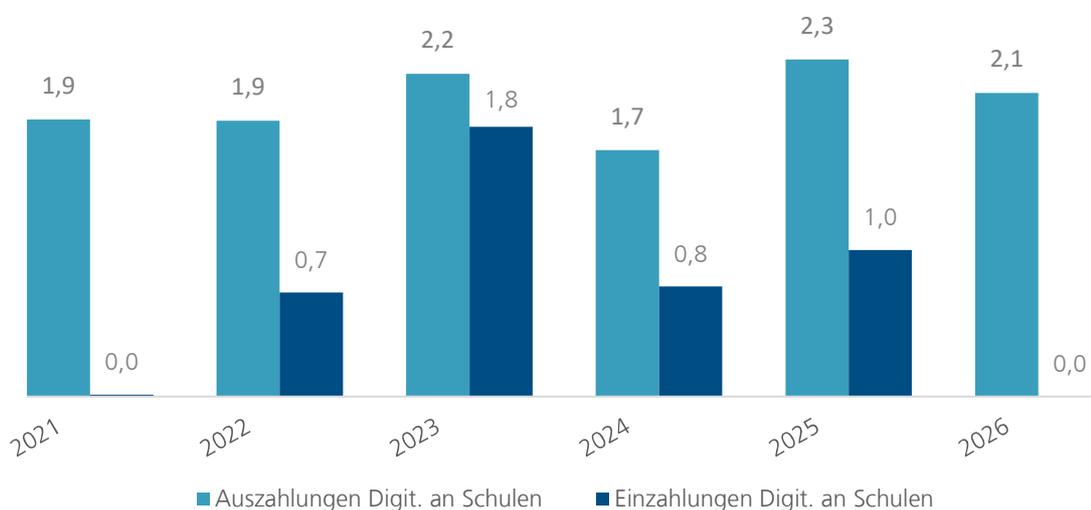
Durch die fortschreitende Digitalisierung der Schulen und damit des Unterrichts sind auch in Zukunft weitere Investitionen in die technische Ausstattung und in die Netzwerkinfrastruktur der 50 Schulen in städtischer Trägerschaft erforderlich. Außerdem werden weiterhin Kosten für den Betrieb der Netzwerkinfrastruktur (Server, Traffic, Hosting etc.) und der Services wie UlmLernt und des verpflichtenden Schulverwaltungsprogramms ASV-BW anfallen. Des Weiteren besteht ein Bedarf an einem kontinuierlichen Regelaustausch der Komponenten der Netzwerkinfrastruktur sowie der Endgeräte, der sich ebenfalls finanziell auswirkt. Ebenso fallen jährlich Kosten für die Lizenzen der diversen digitalen Geräte sowie der Netzwerkinfrastruktur an. Der durch den Digitalpakt initiierte Zuwachs an digitalen Endgeräten und Infrastruktur bedeutet auch einen erhöhten Administrations- und Verwaltungsaufwand und damit verbunden einen erhöhten Personalaufwand im Sachgebiet IT an Schulen bei der Abteilung Bildung und Sport im Bereich IT-Projekt- und Prozessmanagement.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 ist daher im Haushaltsjahr 2025 mit einem Mehrbedarf von rd. 552 T€ zu rechnen. Für alle anfallenden Kosten werden vorrangig Finanzmittel des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg eingesetzt. Zur Digitalisierung der Schulen werden Anschlussförderungen von Land und Bund insbesondere über den Städtetag BW vehement eingefordert. Entwürfe für den DigitalPakt 2.0 hierzu liegen bereits vor. Höhe und Zeitpunkt einer möglichen zentralen Finanzierung sind derzeit noch nicht bekannt.

### Ergebnishaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



### Finanzhaushalt: Digitalisierung an Schulen in Mio. €



2021-2023 Rechnungsergebnis 2024/2025 Haushaltsplan 2026 Finanzplan

#### g) Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Zum Haushalt 2024 wurde das Schwerpunktthema "Digitalisierung der Stadtverwaltung" aufgeweitet und zukünftig unter dem Titel "Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung" geführt. Unter diesem Schwerpunktthema werden die Bereiche Verwaltungsdigitalisierung, Personalstrategie und FitForFuture bzw. Aufgaben- und Vollzugskritik gebündelt.

In den vergangenen Jahren wurden aus den Mitteln des Schwerpunktthemas insbesondere zusätzliche Personalstellen geschaffen, sowohl in den Zentraleinheiten zur Umsetzung der genannten Strategien wie auch in den Fach-/Bereichen.

Im Ergebnishaushalt 2025 sind insgesamt 5,5 Mio. € für dieses Schwerpunktthema eingeplant, gegenüber dem Haushaltsplan 2024 mit 4,7 Mio. € bedeutet dies ein Mehrbedarf in Höhe von 830 T €. Die veranschlagten Mittel werden unter anderem eingesetzt für die Schaffung von Personalstellen im Rahmen der Personalstrategie. Dazu gehört z.B. die zentrale Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den Fach-/Bereichen mit einem Mehraufwand in Höhe von 160 T€ sowie Stellenanteile und Sachmittel für die Themenschwerpunkte Fort- und Weiterbildung sowie strategische Personalplanung. Des Weiteren werden über die Roadmap digitale Verwaltung zusätzliche Stellen für den Digitalisierungs- und IT-Support in den Fach-/Bereichen sowie das Service Center als städt. Kontaktstelle geschaffen.

Neben dem Mehrbedarf in Höhe von 830 T € sind im Fachbereich Kultur Mittel für Digitalisierungsthemen in Höhe von 216 T€ veranschlagt, die vorwiegend für die Schaffung von Personalstellen eingesetzt werden.

#### h) Mobilität

Die dargestellten Anpassungen bei den Erträgen ergeben sich u.a. durch die Änderungen rechtlicher Vorgaben und die Anpassung der Zuweisung aus der ÖPNVG-Finanzreform gemäß § 15 ÖPNVG. Ferner entstehen für das Haushaltsjahr 2025 Anpassungen beim D-Ticket JugendBW. Diese Positionen schlagen sich auf der Seite der Aufwendungen wieder. Mehraufwendungen werden durch Angebotsmaßnahmen der Regio-S-Bahn, Automatische Fahrgastzählssysteme oder das Kurzstreckenticket generiert.

	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Entwurf 2025	Plan-Veränderung
Erträge	5.377.326	11.289.270	7.570.000	6.956.000	-614.000
Aufwendungen	-6.079.470	-12.530.540	-9.419.000	-9.152.000	267.000
Zuschussbedarf	<b>-702.145</b>	<b>-1.241.270</b>	<b>-1.849.000</b>	<b>-2.196.000</b>	<b>-347.000</b>

### 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (VwV Produkt- und Kontenrahmen v. 30.08.2018 i. d. F. v. 16.01.2023)

Ertragsarten	Entwurf 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	283.350	269.185	308.028
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	248.646	227.204	214.936
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.691	10.364	10.044
4 Sonstige Transfererträge	8.215	8.220	5.884
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	31.637	28.620	29.999
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	37.907	35.026	34.937
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.656	13.127	23.198
8 Zinsen und ähnliche Erträge	3.704	2.424	4.932
9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.702	4.036	4.117
10 Sonstige ordentliche Erträge	15.935	15.787	21.818
11 Ordentliche Erträge	<b>661.442</b>	<b>613.993</b>	<b>657.893</b>

#### a) Steuern und ähnliche Abgaben (283.350 T€)

**Steigendes Steueraufkommen bei der Gewerbesteuer bei gleichbleibend niedrigen Hebesätzen**

Der Haushalt 2025 sieht **keine Erhöhung des im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesatzes für die Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

Ab 01.01.2025 gilt das neue Landesgrundsteuergesetz als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer in Baden-Württemberg. Mit Gemeinderatsdrucksache GD 382/24 wird vorgeschlagen, am 20.11.2024 neue aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A mit 305 v.H. (bisher 325 v.H.) und Grundsteuer B mit 390 v.H. (bisher 430 v.H.) zu beschließen. Insgesamt verändert sich das bisherige Grundsteueraufkommen in Höhe von 27,8 Mio. € dadurch nicht.

### Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2024 504 v.H.  
 Hebesatz in Ulm 2025 390 v.H.

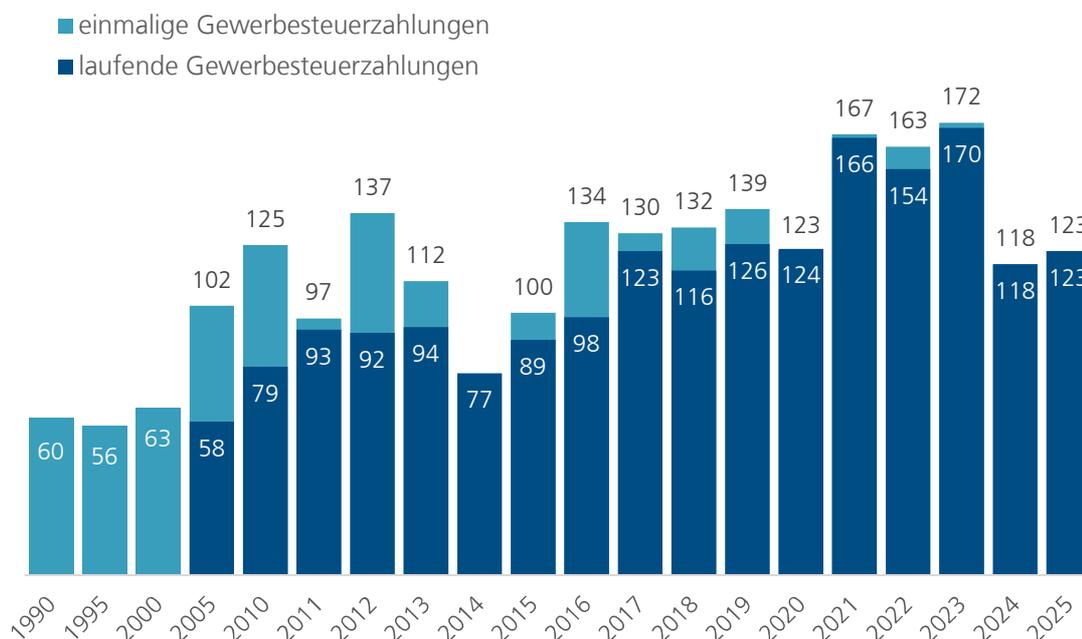
### Gewerbsteuer:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2024 415 v.H.  
 Hebesatz in Ulm 2025 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit 30 Jahren stabil!) 360 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:

### Entwicklung Gewerbesteueraufkommen

(1990 und 1995 einschl. Gewerbekapitalsteuer) in Mio. €



1990-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

2005 bis 2023 enthält die Gewerbesteuer mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2020 zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler.

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022, als auch im Jahr 2023 übersteigen die Planansätze erheblich, das Jahr 2022 um 55 Mio. € und das Jahr 2023 um rund 62 Mio. €, vor allem aufgrund von zahlreichen Abschlusszahlungen für frühere Steuerjahre. Insbesondere für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021 liegen hohe Abschlusszahlungen vor, da aufgrund der Corona-Pandemie zunächst in zahlreichen Fällen die Vorauszahlungen ab dem Jahr 2020 herabgesetzt wurden und über die Veranlagung der Steuerjahre 2020 und 2021 in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 hohe Abschlusszahlungen veranlagt wurden. Daneben wurde im Haushaltsjahr 2022 nachträgliche Vorauszahlungen in Höhe von 11,4 Mio. € und im Haushaltsjahr 2023 rund 11 Mio. € für Steuerjahre vor 2022 festgesetzt. Einmalige Gewerbesteuerzahlungen sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 1,9 Mio. € anzunehmen. Es bleibt daneben weiterhin abzuwarten, ob die Gewerbesteuerzahlungen Bestand haben werden, nachdem die Auswirkungen und die Dauer der Energiekrise und des Ukrainekrieges nicht bekannt sind. Aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sind viele Unternehmen immer noch von Lieferengpässen, von dem Wegbrechen von Märkten und von hohen Preisanpassungen betroffen.

Insgesamt kann nach den aktuell vorliegenden Zahlen der Planansatz der Gewerbesteuer 2024 (118 Mio. €) erreicht und überschritten werden. Das geplante Aufkommen für das Jahr 2025 steigt auf 123 Mio. € an.

Damit geht die Stadt Ulm auch in konjunkturell schwierigen Zeiten von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuer-erträge aus.

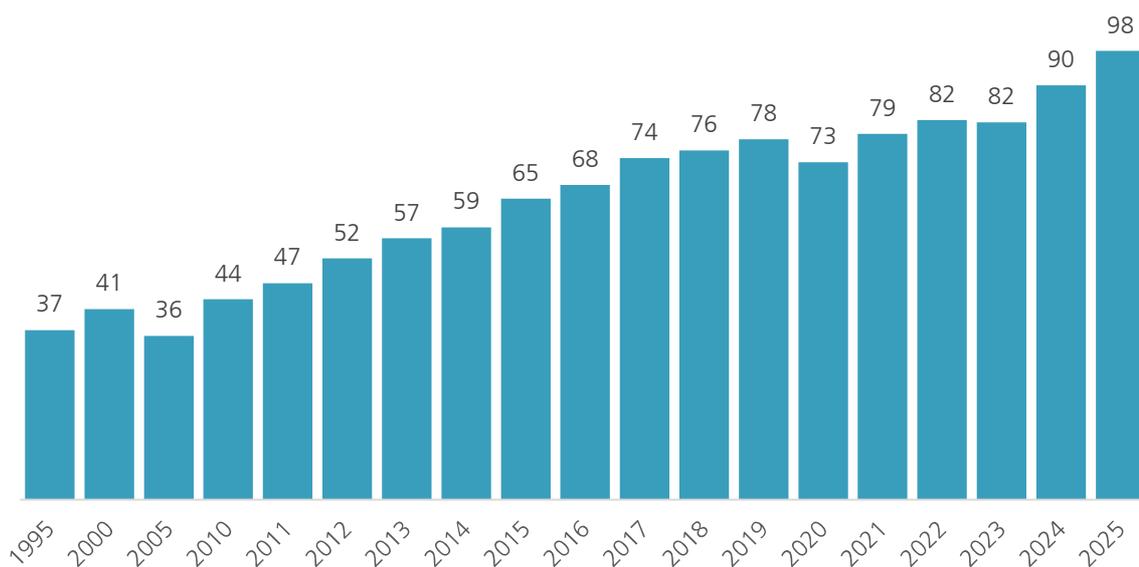
#### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommensteueraufkommen aus. Die Schlüsselzahl beträgt für die Jahr 2024 bis 2026 für die Stadt Ulm 0,0115427. Der Berechnung der vorläufigen Schlüsselzahl 2024 bis 2026 liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 40.000 € (bei Ledigen) bzw. 80.000 € (bei Verheirateten) zugrunde.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Ulm hat sich in den vergangenen zehn Jahren um etwa 50 % erhöht und ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Finanzierungssäule im Haushaltsplan.

Im Haushalt 2025 wurden 97,5 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt. Im Vergleich zum Haushalt 2024 bedeutet dies eine Steigerung um 7,5 Mio. €. Damit entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
in Mio. €



1995-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

#### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nach einem Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt. Die Weiterverteilung obliegt den Ländern (§§ 5a und d Gemeindefinanzreformgesetz). 2024 wird auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2024 für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen für 2025 von 1.200 Mio. € ausgegangen. Für Ulm wurde der Ansatz 2025 im Vergleich zum Plan 2024 um 0,3 Mio. € auf 22,3 Mio. € erhöht.

#### **Sonstige Steuern:**

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (3.000 T€) und der Hundesteuer (350 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2016 (GD 081/16) wurde der Steuersatz für Geld-

spielgeräte von 22 auf 24 von Hundert erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnügungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Am 28.06.2023 hat der Gemeinderat die Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen ab dem 01.07.2023 beschlossen (GD 206/23). Die Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen wurde aus diesem Grund lediglich noch bis einschließlich 30.06.2023 erhoben. Das Aufkommen der Vergnügungssteuer von Diskotheken betrug in den Jahren vor der Corona-Pandemie im Durchschnitt ca. 50.000 €.

#### Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg nach der Mai-Steuerschätzung 2024 für 2025 voraussichtlich 651 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich für 2025 ein Planansatz von 7,7 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung von 300 T€ im Vergleich zum Planansatz 2024 in Höhe von 7,4 Mio. €.

#### b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (248.646 T€)

Art der Zuwendung	Entwurf	Plan	Ergebnis
	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Schlüsselzuweisungen	101.250	86.600	65.176
Kommunale Investitionspauschale	15.500	14.800	12.574
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	3.200	3.200	3.165
Sonst. Zuweisungen vom Land CORONA	0	0	1.028
Zuweisungen Land §11 Abs. 4 FAG	2.639	2.470	0
Laufende Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	4.379	3.911	1.788
Laufende Zuweisungen vom Land	98.163	95.346	108.076
Zuweisungen von Sondervermögen Hospital-Stiftung	415	777	0
Laufende Zuweisungen von privaten Unternehmen	0	0	1
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	9.000	9.000	9.368
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	14.100	11.100	13.761
<b>Summe</b>	<b>248.646</b>	<b>227.204</b>	<b>214.936</b>

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2024, den fortgeschriebenen Orientierungsdaten für 2024 ff. vom 09.11.2023 und 28.05.2024 sowie den Prognosen der Finanzverwaltung hochgerechnet. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und der höheren Kopfbeträge für 2025 steigen die Schlüsselzuweisungen und die kommunale Investitionspauschale im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grunderwerbsteuer**. Der Steuersatz beträgt derzeit 5 % in Baden-Württemberg.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Entwurf	Plan	Ergebnis	2025 zu	2024 zu
	2025	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	v.H.	v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	22.298	22.298	22.191	0,0	0,5
Zuweisungen Kinderbetreuung	30.459	29.858	30.020	2,0	-0,5
Theater	5.376	5.376	5.428	0,0	-1,0

Schülerbeförderung	2.717	2.717	2.910	0,0	-6,6
Digitalisierung an Schulen/ IT an Schulen	2.000	2.255	1.168	-11,3	93,1
Soziallastenausgleich	1.500	1.500	1.311	0,0	14,4
Unterhaltung der Straßen, ÖPNV Wasserläufe/ Wasserbau	8.068	8.682	12.115	-7,1	-28,3
Altlastensanierung	190	225	4.360	-15,6	-94,8
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	17.900	15.400	16.324	16,2	-5,7
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	5.310	5.144	1.687	3,2	204,9
Administrationsprogramm Corona	0	0	358	0,0	-100,0
Verlässliche Grundschule	1.099	849	834	29,4	1,9
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musikschule, Arbeitsschutz, Friedhof- u. Bestattungswesen, Umwelt- recht, etc.)	1.246	1.042	9.371	19,6	-88,9
<b>Summe</b>	<b>98.163</b>	<b>95.346</b>	<b>108.076</b>	<b>3,0</b>	<b>-11,8</b>

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (10.691 T€)

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlagegutes ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (8.215 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf 2.1.3 e) verwiesen.

e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (31.637 T€)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (30.727 T€), **Elternbeiträge** (810 T€) sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (37.907 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (5.454 T€), Pachten (3.205 T€), Nutzungsentgelte (6.609 T€), Erbbauzinsen (1.526 T€), Verkaufserlöse (13.206 T€), Ersätze (5.489 T€), Erträge für die Ausgabe von Speisen an Dritte und aus der Verpflegung von Arbeitnehmern (2.416 T€) enthalten. Die Verkaufserlöse beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofes mit 11.300 T€.

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (16.565 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 6.820 T€ enthalten.

Die Erstattungen vom Land (4.124 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (4.000 T€) sowie sonstige Erstattungen des Landes, u.a. Erstattungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, für die Sporthalle Ulm Nord, u. a. (124 T€). Die Kontierung der Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes gemäß § 11 Abs. 4 FAG (2.470 T€) wurde zum Planjahr 2024 geändert, diese sind nun bei den Zuweisungen vom Land veranschlagt, siehe 2.1.2 b).

Bei den Erstattungen vom Bund (231 T€) handelt es sich um Wahlkostenerstattungen (105 T€), die Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für körperlich und geistig Behinderte (54 T€), Erstattungen für die Kontaktstelle Migration (60 T€), sowie sonstige Erstattungen des Bundes (12 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (4.156 T€) sind Erträge aus Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (1.397 T€), aus Erstattungen für Kinderbetreuung (720 T€), für Schulen von den Mitträgern (788 T€), für Schulkindergärten für Geistig-, Sprach- und Körperbehinderte (100 T€), für die Schülerbeförderung (400 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbesondere Leitstelle (344 T€), für Ingenieurbauwerke an Gemeinde- / Bundesstraßen (95 T€), für stadtkreisübergreifende Verkehrs-Machbarkeitsstudien und weitere Verkehrsleistungen (63 T€), Erstattungen für Aufwendungen für Teilhabepaket (137 T€), sowie sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (111 T€) enthalten.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und übrigen Bereichen (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind in Höhe von 1,3 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (3.704 T€)

Hierin sind Zinserträge mit 3.503 T€, Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 200 T€, sowie Erträge aus Geldverkehr/ Rücklastschriftgebühren mit 1 T€ enthalten.

i) Aktivierete Eigenleistungen (4.702 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2025 wurden **aktivierte Eigenleistungen** bei den Abteilungen Gebäudemanagement und Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen und Vermessung veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die Haushaltsjahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich im Jahr 2025 Aktivierte Eigenleistungen von 4.702.000 € (2024: 4.036.000 €). Im Rahmen des Abschlusses 2025 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) Sonstige ordentliche Erträge (15.935 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich aus Konzessionsabgaben (7.900 T€), Steuererstattungen (422 T€), Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (7.590 T€) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (23 T€) zusammen. Die Inanspruchnahme des FAG-Rückstellungsbetrages wird ab dem Jahr 2022 nicht mehr als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen, sondern als negativer Aufwand bei der Kostenart 43710010 abgesetzt.

### 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten (VwV Produkt- u. Kontenrahmen v. 30.08.2018 i.d.F. v. 16.01.2023)

Aufwandsarten		Entwurf 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€
12	Personalaufwendungen	-217.144	-197.968	-176.090
13	Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-61
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.224	-112.275	-115.163
15	Abschreibungen	-52.720	-51.590	-52.452
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.650	-2.650	-2.414
17	Transferaufwendungen	-219.385	-207.287	-240.072
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.404	-44.960	-47.698
19	Ordentliche Aufwendungen	<b>-664.579</b>	<b>-616.780</b>	<b>-633.951</b>

#### a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (217.194 T€)

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Planwert 2024 um 19,2 Mio. € (9,7 %) auf 217 Mio. €.

Die Grundlage für die Berechnung der Personalausgaben wurde ab dem Planjahr 2024 umgestellt. Vor 2024 erfolgte die Berechnung anhand einer Fortschreibung des Vorjahresplanwertes. Ab 2024 wird für die Berechnung die KM-Personal Komponente Personalkostenplanung (PKP) mit Organisationsmanagement genutzt. Hierbei werden die Gesamtpersonalkosten unter Berücksichtigung des Stellenplans sowie der Daten aus der Personalabrechnung ermittelt. In die Berechnung fließen Mitarbeiterdaten der aktiven Personalfälle sowie Durchschnittswerte von vakanten Planstellen ein.

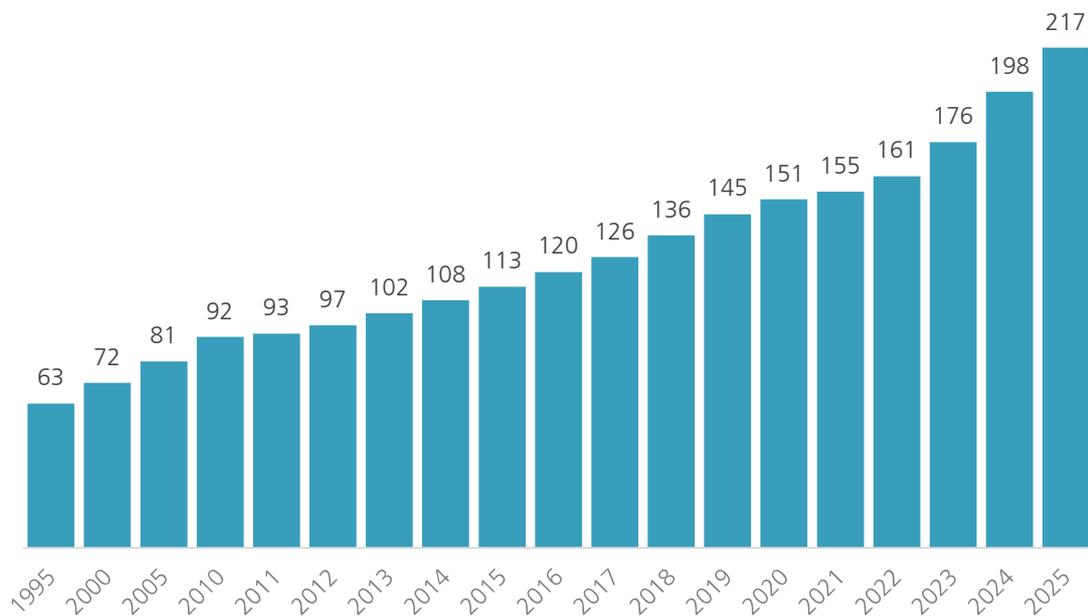
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich 2025 damit wie folgt:

<b>Planansatz 2024 (inkl. Versorgungsaufwendungen)</b>	<b>198.017.600 €</b>
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	8.320.900 €
• Laufende Änderungen PKP	2.053.400 €
• Sonstige Budgetfortschreibungen/ Schwerpunktthemen 2025	
- Wenigeraufwand wegfallende Bedarfe Vorjahre	-1.224.500 €
- Neue befristete Bedarfe	1.696.500 € <sup>1)</sup>
- Neue dauerhafte Bedarfe	8.330.300 € <sup>2)</sup>
<b>Planansatz 2025</b>	<b>217.194.200 €</b>

<sup>1)</sup> inkl. nachträglicher Änderungen

<sup>2)</sup> hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Bedarfe aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.

## Personalaufwendungen in Mio. €



1995-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf  
ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

• Lohnsteigerung TVöD / Theater	5.673.500 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	2.647.400 €
<b>Summe</b>	<b>8.320.900 €</b>

Für die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg wird eine Erhöhung von 3,6% ab dem 01.11.2024 und dann eine weitere Erhöhung von 5,6% ab dem 01.02.2025 gerechnet. Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Derzeit wird mit einer Erhöhung von 3,0% ab dem 01.01.2025 gerechnet. Dies liegt auch der Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) zu Grunde.

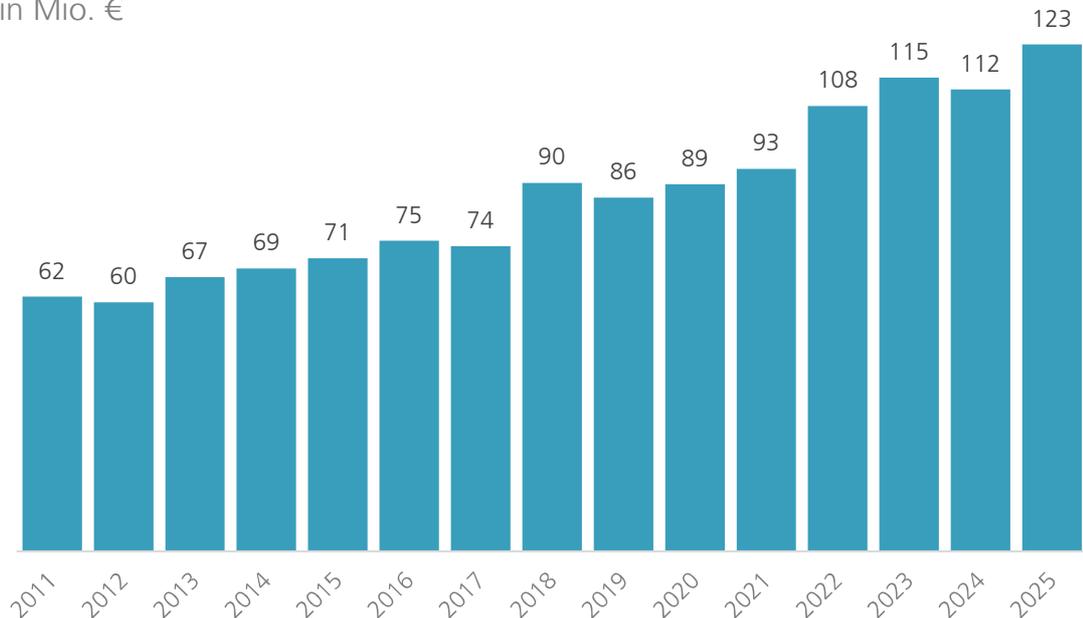
Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2025 mit zusätzlichen 8,3 Mio. €. Darüber hinaus sind v.a. für die Schwerpunktthemen im Jahr 2025 wieder neue Personalstellen enthalten. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält die Anlage 1 zum Vorbericht.

Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. Im Jahr 2025 handelt es sich um 1,6 Mio. €.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (123.224 T€)

**Steigender Sach- und Dienstleistungsaufwand**

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
in Mio. €



2011-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf  
bis 2017 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

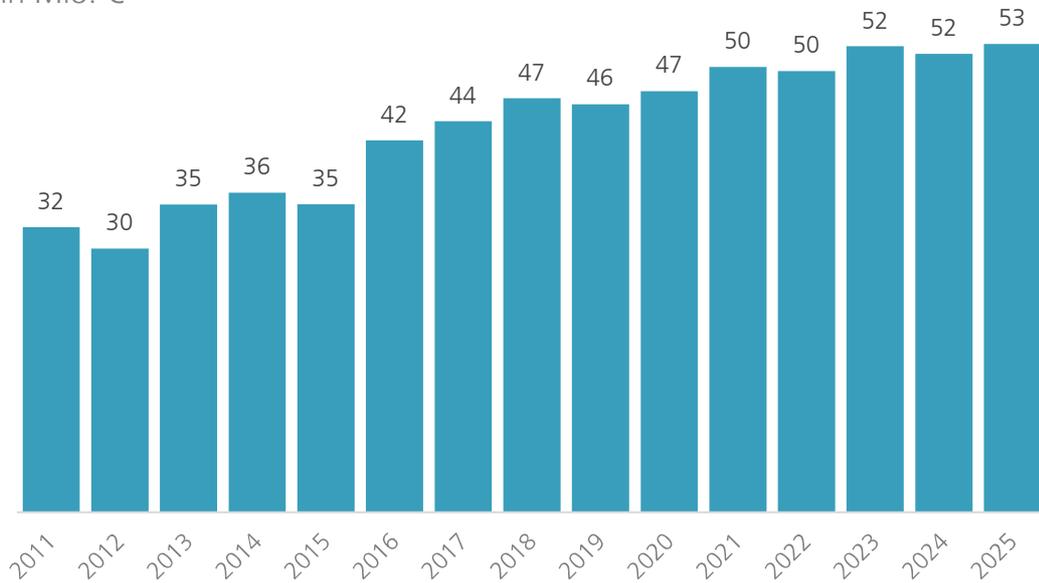
Von der veranschlagten Erhöhung der Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 10.950 T€, was einer Zunahme um 9,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert entspricht, entfällt ein großer Teil auf den Aufwuchs bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (7.143 T€ oder 23,1 Prozentpunkte). Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für Lebensmittel, Strom für Straßenbeleuchtung, Aufwendungen für Bundesdruckerei und EDV. Auch der Aufwand für Mieten inkl. Nebenkosten (8.460 T€) weist im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung um 931 T€ oder 12,4 Prozentpunkten eine hohe Steigerungsrate auf, ebenso wie die Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens, die im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 714 T€ (9,8 %) verzeichnen.

Auch die Mittel für die Personalstrategie (450 T€) sind seit dem Haushaltsjahr 2024 hier zugeordnet.

c) Planmäßige Abschreibungen (52.720 T€)

**Weiter steigender Abschreibungsaufwand**

Entwicklung der ordentlichen Abschreibungen  
in Mio. €



2011-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2.650 T€)

Gegenüber dem Planwert 2024 bleibt der Planansatz 2025 für die Zinsaufwendungen aus Krediten konstant (2.550 T€).

Für Gebühren und Entgelte der Hausbanken sind im Planansatz 2025 wie im Vorjahr 100 T€ enthalten. Insgesamt führt dies zu einem Planansatz von 2.650 T€.

Durch das aktive Liquiditäts- und Darlehensmanagement der Finanzverwaltung konnten die Zinsaufwendungen für Kredite in den vergangenen Jahren stark reduziert werden. Jedoch wird es in den kommenden Jahren zu Kreditaufnahmen kommen. Daher werden die Zinsaufwendungen aufgrund des steigendem Zinsniveau zunehmen. Zur optimalen Liquiditätsverwendung werden zudem Finanzierungsmittel aus Vorjahren sowie temporär auch aus für zukünftige Zwecke gebundene liquide Mittel zur Finanzierung verwendet. Diese Mittel werden vorübergehend eingesetzt und kommen erst in Folgejahren zur Auszahlung.

e) Transferaufwendungen (219.385 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-76.620
Sozialtransferaufwendungen	-93.890
Allgemeine Umlagen	-48.875
Sonstiges	0
<b>Gesamt</b>	<b>-219.385</b>

## Zuweisungen und Zuschüsse

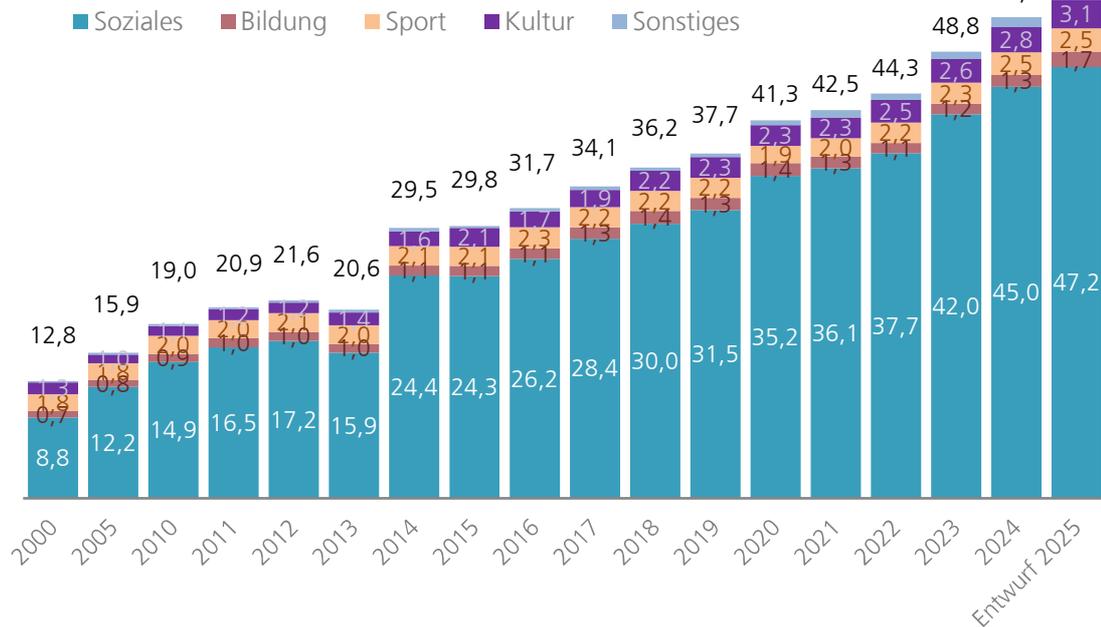
	Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€	2025 zu 2024 v.H.	2024 zu 2023 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-55.542	-52.604	-48.833	5,6	7,7
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-4.612	-4.612	-4.859	0,0	-5,1
Zuschuss ÖPNV-Finanzreform, Jugendticket BW	-8.595	-8.862	-11.892	-3,0	-25,5
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaufreibbad	-1.575	-1.577	-2.372	-0,1	-33,5
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-1.180	-1.070		10,3	
Hospitalstiftung	-415	-777		-46,6	
Semesterticket	-150	-150	-89	0,0	69,5
Betriebskosten Multifunktionshalle	-330	-330	-330	0,0	0,0
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-832	-832	-595	0,0	39,7
Donaubüro	-437	-382	-345	14,3	10,7
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-330	-430	-250	-23,3	71,9
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-53	0,0	123,9
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-120	-120	-78	0,0	53,8
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	-34	0,0	-25,8
Umlage Regionalverband	-75	-75	-103	0,0	-26,9
Deutsche Traumastiftung	-75	-50	-50	50,0	0,0
Technolog.Förd.Unternehmen GmbH	-113	-143	-113	-20,7	26,1
Vernetzte Mobilitätssysteme					
Testfeld vernetzt/automatisiert. Fahren			-3		-100,0
Zukunftsoffensive Ulm 2030, Digit. Hub	-60	-60	-47	0,0	28,0
Museum Sammlung Weishaupt	-63	-63	-63	0,0	0,1
Landesgartenschau	-1.700				
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-257	-257	-1.208	0,0	-78,7
<b>Summe</b>	<b>-76.620</b>	<b>-72.536</b>	<b>-71.316</b>	<b>5,6</b>	<b>1,7</b>

Der größte Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse geht als freiwillige Leistung der Stadt an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten und in Form von Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Die Zuschüsse wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 %, im Jahr 2017 mit 1,5 %, im Jahr 2018 mit 2 %, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 3 % und im Jahr 2021 mit 1,5 % indexiert. In den Jahren 2022 und 2023 wurden die Zuschüsse aufgrund des strukturellen Konsolidierungsprozesses nicht dauerhaft indexiert. 2022 wurde jedoch ein einmaliges Energieförderprogramm ausgereicht und im Jahr 2023 erfolgte eine einmalige Indexierung von 5%. 2024 wurde vom Gemeinderat eine Indexierung von 12,5 % beschlossen, dem nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2025 liegt eine vom Gemeinderat beschlossene Indexierung von 3,6 % zugrunde.

## Zuschüsse der Stadt Ulm

Zuschussliste ohne Investitionszuschüsse in Mio. €



2000-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2025 betragen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen 39,4 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€	Ergebnis 2022 T€
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen (0-6 Jahre)	-34.138	-32.579	-30.982	-27.540
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	-4.660	-4.560	-4.287	-3.942
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen (7-14 Jahre)	-262	-250	-224	-228
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-338	-310	-296	-252
<b>Summe</b>	<b>-39.398</b>	<b>-37.699</b>	<b>-35.789</b>	<b>-31.963</b>

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen der Personalaufwendungen wurde der Zuschuss an die EBU wie folgt erhöht: 2013 83 T€, 2015 127 T€, 2016 48 T€, 2017 50 T€, 2018 89,7 T€, 2019 52 T€, 2020 58 T€, 2021 58 T€, 2022 147 T€, 2023: 332 T€ und im Jahr 2024 521 T€.

### Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen, sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

	Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€	2024 zu 2025 v.H.	2023 zu 2024 v.H.
311+++670 Soziale Hilfen	-13.550	-12.350	-14.877	9,7	-17,0

3190-670	Grundsicherung für	-5.650	-4.950	-5.722	14,1	-13,5
312+++670	Arbeitsuchende					
3630-670	Hilfen zur Erziehung	0	-10.100	-13.176	-100,0	-23,3
313001-670*	Hilfe für Flüchtlinge	-200	-600	470	-66,7	-227,6
	Sonstige Hilfearten	-43.730	-30.690	-30.986	42,5	-1,0
<b>Summe</b>		<b>-63.130</b>	<b>-58.690</b>	<b>-64.291</b>	<b>7,6</b>	<b>-8,7</b>

Siehe 2.1.1 a) Entwicklung vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe und zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten: Vorbericht des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches Bildung und Soziales.

#### Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen **Allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€	2025 zu 2024 v.H.	2024 zu 2023 v.H.
Gewerbsteuerumlage	-12.000	-11.500	-14.468	4,3	-20,5
Finanzausgleichsumlage	-69.000	-73.000	-73.266	-5,5	-0,4
Rückstellung FAG-Belastung	34.100	36.900	11.200	-7,6	229,5
Umlage KVJS (früher LWV)	-720	-750	-733	-4,0	2,3
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.200	0	-893	0	-100,0
Allg. Umlage an übrige Bereiche	-55	-46	-49	20,1	-6,1
<b>Summe</b>	<b>-48.875</b>	<b>-48.396</b>	<b>-78.209</b>	<b>1,0</b>	<b>-38,1</b>

Die **Gewerbsteuerumlage** 2024 beträgt voraussichtlich 35 v.H. der Bemessungsgrundlage.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch hohe Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2023 ergibt sich im Jahr 2025 eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft, die jeweils eine Erhöhung der FAG-Umlage zur Folge hat.

#### f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (49.404 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, Aufwendungen für die Beförderung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, betriebliche Steueraufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie die Deckungsreserve.

### 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Des Weiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ neben Inneren Verrechnungen das Schwerpunktthema Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung, beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ die Schwerpunktthemen Kinderbetreuung, Schulkindbetreuung, Flüchtlinge und die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe sowie das Schwerpunktthema Digitalisierung an Schulen und beim Fachbereich "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" die Schwerpunktthemen Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastruktur und Mobilität erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

## 2.2 Finanzhaushalt

### 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2025 leitet sich wie folgt her:

	T€	T€	T€
+ Veranschlagtes ordentliches Ergebnis			-3.136
- Abzüglich enthaltene, nicht zahlungswirksame Positionen			
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen		-4.702	
- Inanspruchnahme von Rückstellungen		-34.100	
- Deckungsreserve		1.700	
- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)		42.029	
• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	52.720		
• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	-10.691		
nicht zahlungswirksames Ergebnis		4.927	4.927
<b>= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)</b>			<b>1.791</b>

### 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungsarten		Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€	2025 zu 2024 v.H.	2024 zu 2023 v.H.
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	39.800	28.394	8.968	40,2	216,6
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.900	6.000	4.351	-51,7	37,9
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007	22.007	8.496	0,0	159,0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	13.529	10.449	5.662	29,5	84,5
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>78.237</b>	<b>66.850</b>	<b>27.477</b>	<b>17,0</b>	<b>143,3</b>

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** steigen im Jahr 2025 auf 39,8 Mio. € an und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€	2025 zu 2024 v.H.	2024 zu 2023 v.H.
Landesgartenschau Ulm 2030	3.200	3.000	0	6,7	0
Digitale Agenda (Smart City Ulm)	0	1.014	0	-100,0	0
Gebäude	0	0	616	0	-100,0
Feuerwehr	200	457	249	-56,2	83,2
Schulen	7.798	5.550	2.668	40,5	108,0
Museum	1.300	130	398	900,0	-67,4
Kindertageseinrichtungen	0	0	235	0	-100,0
Stadtsanierung	2.433	2.313	840	5,2	175,2
Heimatgeschichtliche Bauten	0	1.273	64	-100,0	1.883
Gemeindestraßen, einschl. Radwege	21.599	12.220	3.829	76,8	219,1

Parkeinrichtungen, Parkleitsystem	500	1.950	0	-74,4	0
Förderung d. ÖPNV	0	50	0	-100,0	0
Wasserläufe, Wasserbau	188	315	0	-40,5	0
ZIZ Zukunftsfähige Innenstädte	254	112	0	126,6	0
Sonstige	2.329	10	66	23.190	-85,0
<b>Summe</b>	<b>39.800</b>	<b>28.394</b>	<b>8.968</b>	<b>40,2</b>	<b>216,6</b>

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen. Dies waren im Jahr 2023 rd. 8 Mio. €, in den Jahren 2024 und 2025 sind jeweils 22 Mio. € veranschlagt.

Unter der Position Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** (13,5 Mio. €) sind für das Jahr 2025 Darlehensrückflüsse in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS, PBG, Basketball Ulm und PEG, sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen (Interimscontainer Gustav-Werner-Schule, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren-Schule, Anschluss A8 Eiselaer Weg und Ersatzneubau Gänstorbrücke) mit 7,5 Mio. € veranschlagt.

### 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten		Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Ergebnis 2023 T€	2025 zu 2024 v.H.	2024 zu 2023 v.H.
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.000	-16.000	-11.109	0,0	44,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.229	-107.162	-73.061	12,2	46,7
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.264	-7.931	-5.874	29,4	35,0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-8.945	-9.742	-9.325	-8,2	4,5
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.838	-9.485	-5.186	24,8	82,9
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-3.358	-4.655	-910	-27,9	411,4
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-170.634</b>	<b>-154.975</b>	<b>-105.465</b>	<b>10,1</b>	<b>46,9</b>

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind im Haushaltsjahr 2025 die Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit 16 Mio. € veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 22 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ hat im Rechnungsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,69 Mio. € abgeschlossen.

Die **Baumaßnahmen** (120.229 T€) (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabebereiche wie folgt:

<b>Hochbaumaßnahmen</b>		Betrag in T€
Bereich Bürgerdienste - Modernisierung Gebäude Sattlergasse 2-4		-120
Fachbereich Kultur		-6.280
davon	Museum Ulm	-3.840
	Theater Ulm	-2.400
	Kleinmaßnahmen	-40
Fachbereich Bildung und Soziales		-29.044

<b>Hochbaumaßnahmen</b>		Betrag in T€
davon	Schulen	-12.298
	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	-1.920
	A.-Lindgren u. J.-Syrilin Schule, Brandschutz	-190
	A.-Lindgren u. J.-Syrilin Schule, Schulflure	-885
	Generalsanierung Multscherschule	-200
	Neubau Grundschule Eichenplatz mit Kita	-1.653
	GS Martin-Schaffner-Schule, Lern- u. Betreuungsräume	-450
	GS Erenlauh, Neubau Mensa	-326
	GS Regenbogenschule, Neubau Mensa	-339
	Kleinmaßnahmen Grundschulen	-545
	A.-Stifter Schule, Neubau	-400
	Kleinmaßnahmen Realschulen	-40
	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	-1.520
	Schulzentr. Wiblingen, Erweiterungsbau 2.BA	-80
	Schulzentr. Wiblingen Mensa Bib. Betreu	-640
	Kleinmaßnahmen Gymnasien	-30
	Kleinmaßnahmen Förderschulen	-40
	Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude	-3.040
davon	Sport	-2.290
	Ertüchtigung Donaustadion	-800
	Dachsanierung MZH Eggingen	-1.160
	Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze	-330
davon	Kindertagesstätten	-6.137
	Kita Ausbauoffensive II	-1.000
	Kita Ausbauoffensive III	-262
	Kita Ausbauoffensive IV	-4.480
	Kleinmaßnahmen Kitas	-395
davon	Flüchtlingsunterbringung	-7.200
davon	Soziales - DRK-Übernachtungsheim	-1.120
	Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	-3.753
davon	Gebäude/ Pionierkaserne energet.u-techn. Ertücht.	-294
	Kleinmaßnahmen Gebäude	-30
	Hauptfeuerwehr Ulm ILS - Räumlichkeiten	-80
	Heimatgeschichtliche Bauten/ Wilhelmsburg, Sanierung Innenhof - weit. Ausbau	-160
	Heimatgeschichtliche Bauten/ Wilhelmsburg, Breitbandausbau - weiterer Ausbau	-240
	Heimatgeschichtliche Bauten/ Wilhelmsburg 2030	-2.609
	Friedhofs- und Bestattungswesen/ Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe	-320
	Kleinmaßnahmen städt. Hallen	-20
<b>Summe Hochbaumaßnahmen</b>		<b>-39.197</b>

<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>Betrag in T€</b>
Landesgartenschau Ulm 2030	-6.000
OD L240 Donaustetten	-175
Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	-380
City-Bahnhof	-3.500
Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	-1.000
Neubau Zentraler Omnibusbahnhof	-918
Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	-25.000
San. Ortsumfahrung Jungingen L1165	-30
Neugestaltung Talstr./Alte Straße	-750
Gänstorbrücke - Ersatzneubau	-12.000
Wertausgleich Straßen Linie 2	-1.250
Umgestaltung Weinbergweg	-436
Neugestaltung Keplerstraße	-986
Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	-250
Lupferbrücke Grundinstandsetzung	-100
BW 2 über B10 im Zuge K9915-Ersatzneubau	-5.000
Sanierung BW 3 Richtung Juingingen	-800
Sanierung BW 4 Richtung Uni	-800
BW 5 von K9911 über K9915 - Ersatzneubau	-600
Brücke Jägerstraße	-650
Teilsanierung Brücke Graf-Arco-Straße	-500
Ersatzneubau Prittwitzstraße	-200
Sanierung Schillerstraße	-50
Umsetzung STEK Wiblingen	-200
Ertüchtigung Blaubrücken	-382
Decklagenerneuerung Berliner Ring	-1.500
Decklagenerneuerung Wagnerstraße	-650
Signalanlage B311/K9915 bei Wertstoffhof	-408
Neugestaltung Fußgängerzone Innenstadt	-1.000
Ertüchtigung Umleitungsstrecken B10	-500
Neubau Friedrichsausteg	-500
Ertüchtigung Böfinger Kreisel	-100
Ertüchtigung der Stuttgarter Straße	-950
LGS Ehinger Tor Umbau Verkehrsknoten BgA	-700
Kleinmaßnahmen Gemeindestraßen u. Brücken	-250
Straßen	-3.650
Straßenbegleitgrün/ Verkehrsgrün	-415
Förderung Fuß- und Radverkehr	-150
Fahrradverkehrswegeinfrastruktur	-200
Radweg entlang Kienlesbergstraße NEU	-500
Radverkehrsangebot Münchner Straße	-255
Erw. u. Modernisierung Parkleitsystem	-1.000
Mobilitätsstationen	-300
Kleinmaßnahmen ÖPNV	-50
Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsinge	-750
Kleinmaßnahmen Gewässerrenaturierung	-30
Kleinmaßnahmen Bestattungswesen	-330

<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	Betrag in T€
Kleinmaßnahmen Forst-/Landwirtschaft	-10
<b>Summe Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>-76.155</b>
<hr/>	
<b>Sonstige Anlagen</b>	Betrag in T€
Ortsverwaltungen, Kleinmaßnahmen	--120
Kleingärten, Forst-/ Landwirtschaft, Märkte, Kleinmaßnahmen	-10
DR IP-Netz Lifecycle 2024	-750
Lernort Weiße Rose	-400
Kleinmaßnahmen Feuerschutz	-20
Kleinmaßnahmen Tiergarten	-50
Erneuerung von Signalanlagen	-242
Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbr.	-300
Gemeindestraßen, Kleinmaßnahmen Straßenbeleuchtung	-150
Gemeindestraßen, Erschließungsmaßnahmen	-200
Parkscheinautomaten	-500
Kleinmaßnahmen Parkierungseinrichtungen	-80
Modernisierung von Haltestellen	-595
Wendeanlage Donaustadion u. Fahrradachse	-60
Kleinmaßnahmen Kleingärten	-10
Glacispark (teilakt.)	-55
Kleinmaßnahmen öffentliches Grün	-45
Sanierung Spielplätze	-350
Neugestaltung Spielplatz Lindenstraße	-450
öffentliches Grün/ Spielplätze	-350
Freiwillige Landschaftsentwicklung	-70
Ökokonto	-70
<b>Summe Sonstige Anlagen</b>	<b>-4.877</b>

In den Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** sind insbesondere der Schuletat (davon 852 T€ für Lehrmittel, 13 T€ für Sportgeräte), der Erwerb von Betriebseinrichtungen (4.493 T€) und Einrichtungsgegenständen (163 T€) sowie der Erwerb von Maschinen und Werkzeugen (3.683 T€) und die Beschaffung zentraler Betriebseinrichtungen mit 560 T€ veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die geplanten Kapitaleinlagen an die SWU und die UWS (8,0 Mio. €), die Abwicklung der Kapitaleinlage Donaabad (0,66 Mio. €) und Kapitaleinlagen für Maßnahmen der Multifunktionshalle Ulm/ Neu-Ulm GmbH zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes (0,3 Mio. €). Gesellschafterdarlehen sind 2025 nicht eingeplant.

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für die Stadtsanierung mit 6.073 T€, die Sportförderung mit 2.274 T€, die Förderung regenerativer Energien (750 T€), die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen (2.632 T€), von Einrichtungen der Jugendarbeit (5 T€) sowie die Förderung kultureller (25 T€) Projekte veranschlagt.

## 2.2.4 Finanzierungstätigkeit

### a) Entwicklung der "Sparbücher"

	31.12.2024 <sup>2)</sup>	Zugang	Abgang	31.12.2025 <sup>3)</sup>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeines Sparbuch <sup>1)</sup>	82,2	0	35,1 <sup>4)</sup>	47,1
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	21,9	0	9,3	12,6
Zukunftsoffensive Ulm 2030	5,9	0	1,5	4,4
Summe "Sparbücher"	110,0	0	45,9	64,1

<sup>1)</sup> Dient als Liquiditätspuffer für Ermächtigungsüberträge und Rückstellungen, zur Absicherung von Liquiditätsrisiken aus Investitionsprojekten (insbesondere Großprojekten) und zur Schuldenreduzierung

<sup>2)</sup> Hochrechnung Stand 22.10.2024

<sup>3)</sup> Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist nicht berücksichtigt.

<sup>4)</sup> Auflösung der FAG-Rückstellung, der Rückstellung für Sanierung von Altlasten und der Rückstellung für die Verbindlichkeit an die LBBW

### b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2025 ist zur Finanzierung der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 31 Mio. € geplant. Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2025 noch 42,0 Mio. € Kreditermächtigungen zur Verfügung, davon aus 2023 13,5 Mio. € (Inanspruchnahme zulässig bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2025) und aus 2024 28,5 Mio. €. Diese müssen je nach Liquiditätsabfluss in Anspruch genommen werden.

Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2025 voraussichtlich rd. 129 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushalts-jahr	Einwohner-zahl <sup>1)</sup>	Kreditauf-nahme	Tilgung	Zinsen	Schuld.-dienst ge-samt	Schuldenstand zum 31.12.		Schulden-reduzierung/-zuwachs
		T€	T€	T€	T€	T€	€ / Ew	T€
2024	129.592	30.000	6.485	2.450	8.935	98.105	757	23.515
2025	130.500	40.000	9.000	2.450	11.450	129.105	989	31.000
2026	131.500	55.000	10.500	4.000	14.500	173.605	1.320	44.500
2027	132.500	55.000	12.000	5.500	17.500	216.605	1.635	43.000
2028	133.500	45.000	13.500	7.000	20.500	248.105	1.859	31.500

<sup>1)</sup> auf Basis Ergebnis Zensus 2011

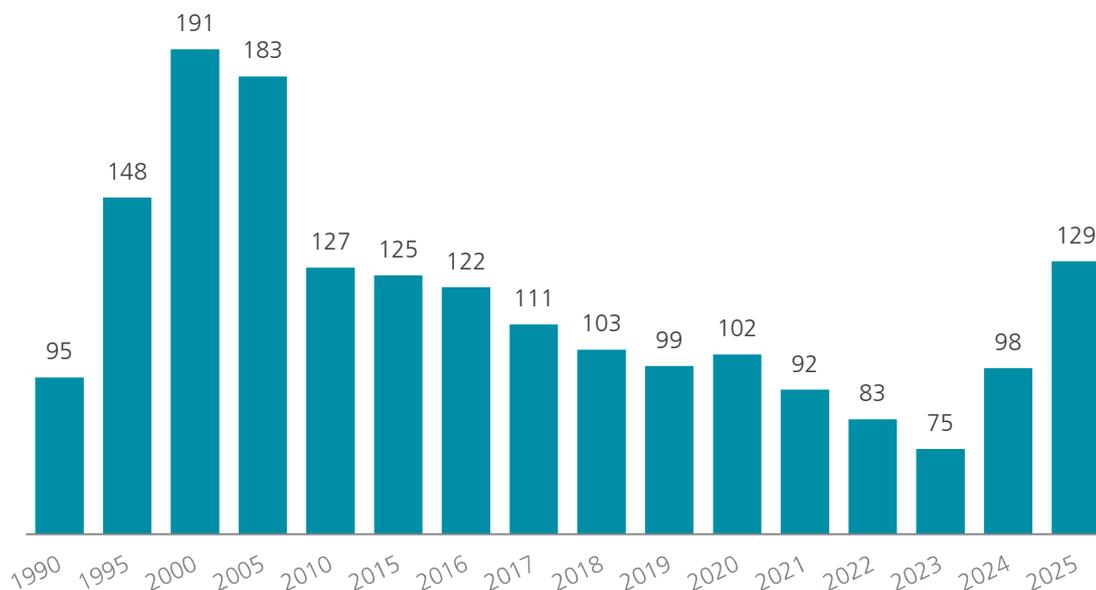
Im Planungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2028 erhöht sich die Verschuldung der Stadt um 174 Mio. € auf 248,1 Mio. €

Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei 20,5 Mio. € und damit um 11,6 Mio. € über dem Wert von 2024.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (vgl. hierzu die Ausführungen unter 2.3 b) der Erläuterungen zur Finanzplanung). Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 20 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich sogar noch verschärfen. Zudem ist in den o. g. Planungen die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.

### Schulden aus Krediten in Mio. €



1990-2023 Rechnungsergebnisse 2024 Haushaltsplan 2025 Haushaltsplanentwurf

## 3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2025 plant mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis von -3,1 Mio. €**, welches aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nur aufgrund der sehr stabilen und nachhaltigen Ulmer Haushaltslage der vergangenen Jahre möglich. Das außerordentliche Ergebnis kann in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden.
2. Im Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028 werden derzeit ebenfalls negative, noch einstellige ordentliche Ergebnisse prognostiziert. Dies spiegelt ebenfalls die weiterhin unsichere wirtschaftliche Lage wider.  
Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren hohe Finanzbedarfe an. Dies sind unter anderem die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe, der Aufnahme und Integration von Geflüchteten, der Kinderbetreuung sowie der Schulkindbetreuung, sowie nicht zuletzt kommunale Maßnahmen zu Klimaschutz und Wärmewende, welche durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.
3. Insbesondere die unsichere wirtschaftliche Entwicklung aufgrund gewaltsam ausgetragener geopolitischer Konflikte, des Arbeitskräftemangels, der immer noch anhaltenden hohen Inflation sowie der unsicheren konjunkturellen und politischen Lage stellt ein erhebliches Finanzrisiko dar. Die Folgen und Risiken sowie die weitere Entwicklung sind derzeit nicht abschätzbar.
4. Damit können die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht werden. Zur langfristigen Sicherstellung und Gewährleistung der guten Ulmer Haushaltslage auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus, muss ein stringenter Haushaltsvollzug mit Disziplin umgesetzt werden.
5. Im Jahr 2025 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase des Vorjahres mit 171 Mio. € Auszahlungsvolumen im Finanzhaushalt weiter in Rekordhöhe fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt.
6. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft weiterhin einer **langfristigen Investitionsstrategie**, die das städtische Investitionsniveau auf einem angemessenen und in jeder Hinsicht verkräftbaren Maß hält. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird es unabdingbar, ernsthafte Prioritäten mit Verbindlichkeiten zu setzen und **Disziplin** im Vollzug der beschlossenen und

nicht beschlossenen Maßnahmen zu wahren. Im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsstrategie 2033 in diesem Jahr wurde daher eine Neupriorisierung von Maßnahmen auf ein leist- und finanzierbares Maß essentiell und unabdingbar, um die finanzielle und nachhaltige Finanzkraft der Stadt Ulm zu gewährleisten. Es bedarf eines konsequenten Vorgehens von Politik und Verwaltung.

Ulm, im November 2024

Stadt Ulm

gez.

Martin Bendel

Erster Bürgermeister

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2024	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2025
Beamte*	415,23	18,50	0,00	-3,40	15,10	430,33
Beschäftigte	2.234,17	108,51	-12,90	3,40	99,01	2.333,18
Summe	2.649,40	127,01	-12,90	-0,00	114,11	2.763,51

\* ohne Leerstellen (26,0 Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

\*\* Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um **114,11** Stellen.

STELLENSCHAFFUNGEN ergeben sich im

Bereich Oberbürgermeister

• OB	Stadtverwaltungsdirektor*in, kw	+	1,00
• GPR	Freistellung Schwerbehindertenvertretung	+	0,50
• RPA	Bau- u. techn. Prüfung	+	0,50
• LI	Facharbeiter*in LI Betriebshof	+	1,00

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

• ZSD	Freistellungsstelle Personalrat	+	0,38
• ZSD/HF	Anwendungsbetr. SAP/e-Rechnung	+	1,00
• ZSD/HF	Sachb. Stadtkasse	+	0,50
• ZSD/P	Sachb. Personalentwicklung (versch. Schwerpunkte)	+	1,80
• ZSD/P	Sachb. Ausbildungsbüro	+	0,75
• ZSD/IT	IT-Security	+	1,00
• ZSD/IT	Digitalisierungs- und IT-Support	+	2,00
• ZSD/D	Servicecenter	+	0,25
• ZSD/D	Servicecenter-Agent*innen	+	1,75
• ZSD/R	Juristische Sachbearbeitung	+	0,50
• ZSD/SB	Stiftungsmanagement	+	1,00
• ZSD/SB	Sachbearbeitung Stadt als Steuerschuldner	+	0,50
• ZSD/SB	Sachbearbeitung Grundsteuer, 0,5 kw 1.1.28	+	0,55

Bereich Bürgerdienste

• BD I	Kommunaler Ordnungsdienst	+	3,00
• BD IV	Sachbearbeitung Standesamt	+	1,00
• BD IV	Sachbearbeitung Führerscheinstelle, kw	+	1,00
• BD V	Tierarzt/Tierärztin (Tierhygiene/Schlachttieruntersuchung, Tierschutz)	+	1,00
• BD V	Tierarzt/Tierärztin (Tierhygiene/Schlachttieruntersuchung, Tiergesundheit, Tierseuchenprävention)	+	1,00
• BD V	Amtliche Fachassistenten	+	3,00

Fachbereich Kultur

• BI	Vermittlung KI-Informationskompetenz	+	1,00
------	--------------------------------------	---	------

• MU	Kurator*in Digitalisierung	+	0,25
• MU	Kurator*in Archäologie, kw 1.1.27	+	0,75
• TH	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	+	1,00
• KA	Sachbearbeitung	+	0,25
• SH	Reinigungskraft	+	0,50
• MS	Musikschullehrer*in	+	15,50
• MS	Medientechnik & Betreuung iMikel-App	+	0,50

#### Fachbereich Bildung und Soziales

• SO	Sachbearbeitung Personal und Organisation	+	0,50
• SO	Sachb. Personal und Organisation, Mehrbedarf Flüchtlingsprojekt, kw 1.1.27	+	0,50
• SO	Sachbearbeitung WJH, kw 1.1.26	+	1,00
• SO	Sachbearbeitung WJH (Flü), kw 1.1.27	+	1,00
• SO	Sachbearbeitung Eingliederungshilfe	+	0,50
• SO	Ressourcenmanagement SR Böfingen, SR Eselsberg	+	0,40
• SO	Familienhebamme, kw 1.1.32	+	0,25
• SO	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, kw 1.1.32	+	0,25
• SO	Sozialer Dienst für Ältere, kw 1.1.26	+	0,40
• SO	Jugendberatungsstelle	+	1,00
• SO	Heilpädagogischer Fachdienst	+	3,00
• SO	Sozialpädagog*in Fanprojekt	+	2,00
• SO	Sozialpäd. Alphabetisierungsklassen, kw 1.1.27	+	1,00
• SO	Sachb. Krankenhilfeabrechnung (Flü), kw 1.1.27	+	0,50
• SO	Sachb. Haushalt und Controlling (Flü), kw 1.1.27	+	0,50
• SO	SGB XII HzP/GSi (Flü), kw 1.1.27	+	0,50
• SO	Sachb. Statistik und Belegung (Flü), kw 1.1.27	+	0,50
• SO	Sachbearbeitung Asyl (Flü), kw 1.1.27	+	2,00
• SO	Sachbearbeitung Schuldnerberatung, Wohnungsnotfälle (Flü), kw 1.1.27	+	1,00
• KITA	Geschäftszimmer	+	0,25
• KITA	Sachbearbeitung KITA-Gebühren	+	0,70
• KITA	Sachb. IuK, IT-Support	+	0,50
• KITA	Sachb. Trägerabrechnung	+	0,70
• KITA	Sachb. Personal (Schwerpunkt Recruiting)	+	0,70
• KITA	Kita Im Wiblinger Hart	+	10,83
• BS	Sachbearbeitung Schulbauprojekte	+	0,40
• BS	Sachbearbeitung Verpflegung in Kindertageseinrichtungen	+	1,00
• BS	IT-Projektmanagement Schuldigitalisierung	+	1,00
• BS	Sachbearbeitung Sportförderung	+	0,10
• BS	Sachbearbeitung Schulkindbetreuung (GaFöG)	+	1,00
• BS	Kinderpfleger*in Gustav-Werner-Schule	+	1,60
• BS	Küchenkraft	+	2,00
• BS	Sachbearbeitung Schulkindbetreuung (Verwaltung)	+	1,00
• BS	Betreuungskräfte Ganztage an Grundschulen	+	8,00
• BS	Betreuungsleitung Hans-Zulliger-Schule	+	0,50
• BS	Betreuungsfachkraft Hans-Zulliger-Schule	+	1,00
• BS	Betreuungsleitungen Schulkindbetreuung	+	1,75
• BS	Stv. Betreuungsleitungen Schulkindbetreuung	+	1,50
• BS	Schulkindbetreuung, Ergänzungskraft Inklusion	+	1,00
• BS	AVDual Begleitung	+	1,25

• KOST	Ingenieur*in LGS	+	0,20
• KOST	Sachbearbeitung Verwaltung LGS, kw 1.1.31	+	1,00
• KOST	Ingenieur*in Landschaftsarchitektur LGS, kw 1.1.31	+	1,00
• KOST	Baustellenkoordinator*in / Bauingenieur*in	+	1,00
• KOST	Social Media Redakteur*in und Vertretung der Stabsstelle	+	0,80
• KOST	Web Content Manager*in	+	0,50
• KOST	Grafiker *in / Mediengestalter*in	+	0,70
• KOST	Eventmanager*in	+	0,50
• KOST-LGS	Planungstechniker*in, kw 1.1.31	+	0,20
• SUB V	Rechtssachbearbeitung	+	0,30
• SUB V	Sachbearbeitung Gewerbeaufsicht	+	0,20
• SUB V	Sachbearbeitung	+	0,20
• VGV	Assistenz Hauptabteilungsleitung	+	1,00
• VGV/GF	Landschaftsarchitektur, kw 1.1.31	+	1,00
• VGV/GF	Landschaftsarchitektur	+	0,50
• VGV/GF-TG	Zoopädagog*in	+	0,10
• VGV/GF-TG	Tierpfleger*in	+	1,00
• VGV/GF-TG	Kassierer*in (0,33 kw 1.1.27)	+	0,40
• VGV/VP	Sachbearbeitung Baustellen	+	1,00
• VGV/VP	Sachbearbeitung Verkehrstechnik	+	1,00
• VGV/VP	Sachbearbeitung	+	0,60
• VGV/VP	Sachbearbeitung Baustellen LGS, kw 1.1.31	+	1,00
• VGV - B10	Bauingenieur*in Assistenz Projektleitung (WSB/BTT)	+	1,00
• VGV - B10	Sachbearbeitung Verwaltung B10	+	1,00
• VGV - B10	Bauingenieur*in Verkehrsanlagen (WSB/BTT)	+	1,00
• VGV/BB	Straßenwärter*in	+	1,00
• VGV/BB	Garten- und Landschaftsbauer*in	+	1,00
• VGV/ME	Sachbearbeitung	+	0,50
• VGV/VI	Bauingenieur*in Umbau Verkehrsanlagen LGS, kw 1.1.31	+	1,00
• VGV/VI	Bauingenieur*in LGS, kw 1.1.31	+	1,00
• GM	Ingenieur*in Hochbau LGS	+	1,00
• GM	Sachbearbeitung Personal	+	0,50
• GM	Hausmeister*in Anna-Essinger Schulzentrum	+	0,50
• GM	Hausmeister*in Wilhelmsburg	+	1,00
• FR	Baggerführer*in	+	1,00
• FW	Gruppenführer*in, Maschinist*in, Einsatzleitstelle	+	1,00
• FW	Zugführer*in, Ausbildung und Projektarbeit, kw 1.1.28	+	1,00
• FW	Truppmann/ Truppfrau, kw 1.1.29	+	1,00

STELLENSTREICHUNGEN ergeben sich im

Bereich Oberbürgermeister

• OB	Freistellungsstelle Personalrat, kw 1.1.25	-	0,08
• Z	Projekt 5G Rettungsbürger	-	0,80
• OV	Reinigung	-	0,27

Bereich Zentrale Steuerung und Dienste  
(Keine Stellenstreichungen)

#### Bereich Bürgerdienste

• BD I	Sachbearbeitung Sicherheit/Ordnung/Gewerbe	-	1,00
• BD III	Ausländerbehörde Anlaufstelle, kw 1.1.25	-	4,00
• BD V	Betriebshilfe	-	0,50

#### Fachbereich Kultur

• AR	Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in DFG-Nachfolgeprojekt, kw 14.3.25	-	0,45
------	---	---	------

#### Fachbereich Bildung und Soziales

• SO	Projekt Präv. Kinderarmut, kw 1.1.25	-	0,20
• SO	Schulsozialarbeit (Anteil übernimmt Träger), kw 1.1.25	-	0,65
• SO	Schulsozialarbeit; Projekt "Pandemiefolgen abfedern", kw 1.1.25	-	2,00
• BS	Sachbearbeitung Mittagstisch	-	0,83

#### Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

• VGV/GF-TG	Gärtner*in	-	0,12
• VGV/BB	Gartenarbeiter*in, kw 1.8.24	-	1,00
• FR	Gräbermacher und Sargträger	-	1,00

#### STELLENUMWANDLUNGEN

Außerdem werden 9,9 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 6,5 Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen umgewandelt (entspricht Saldo der Umwandlungen 3,4).